



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2008 bis 2012

Federführend ist das Finanzministerium



Finanzplan
des Landes Schleswig-Holstein
2008 bis 2012

Stand: 19. August 2008

Aufgestellt
vom Finanzministerium
und beschlossen
von der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein

Finanzplan 2008 bis 2012

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkung	6
II. Der Gesamtrahmen des Finanzplans	7
1. Wirtschaftliche Rahmendaten	7
2. Finanzielle Lage des Landes/Haushaltsstruktur	12
III. Schwerpunkte der Landespolitik für Schleswig-Holstein: Arbeit, Bildung, Zukunft	16
1. Sicherung der Tragfähigkeit des Landeshaushalts	16
2. Bildung und Wissenschaft	17
3. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	21
4. Verwaltungsmodernisierung	27
IV. Eckdaten des Finanzplans 2008 – 2012	30
V. Einnahmenseite des Finanzplans	31
1. Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	31
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	32
4. Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen und Schuldenaufnahmen	32
5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	33

	<u>Seite</u>
VI. Die Ausgabenseite des Finanzplans	35
1. Personalausgaben	35
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37
3. Ausgaben für den Schuldendienst	38
4. Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke	43
5. Ausgaben für eigene Investitionen des Landes und Investitionsförderungsmaßnahmen	44
VII. Kommunaler Bereich	45
1. Kommunaler Finanzausgleich	45
2. Steuereinnahmen der Kommunen	46
VIII. Sonstige Aufgabenbereiche	47
1. Innere Sicherheit	47
2. Justiz	47
3. Soziale Wohnraumförderung	48
4. Städtebauförderung	49
5. Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Raum	50
6. Gesundheitswesen	52
7. Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienbereich	54
8. Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)	57

Anlagen

1	Gesamteinnahmen	61
2	Gesamtausgaben	62
3	Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarfe der Einzelpläne	63
4	Steueraufkommen	65
5	Bedeutsame nichtinvestive Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen	66
6	Aufteilung der Finanzausgleichsmasse	67
7	Sachinvestitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	69
8	Ausgaben für wesentliche Aufgabenbereiche nach Einzelplänen	70
9	Gruppierungsübersicht nach dem Schema des Finanzplanungsrates (gesondert)	78

I. Vorbemerkung

1. Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 Abs. 1 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist von dem jeweiligen Finanzministerium aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Regierung beschlossen und dem Gesetzgebungsorgan vorgelegt, § 9 Abs. 2 StWG.

§ 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Die Finanzplanung stellt eine wichtige Entscheidungshilfe für Parlament und Regierung dar. Sie zeigt vor allem auf, in welchem Umfang voraussichtlich Mittel für die Finanzierung der Aufgaben des Landes im mittelfristigen Zeitraum zur Verfügung stehen - aber auch, welche Vorausbelastungen aus bisherigen Maßnahmen zu erwarten sind und wie groß damit der Spielraum für die Übernahme neuer Aufgaben ist.

3. Planungszeitraum

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr dieser Finanzplanung ist mithin das Haushaltsjahr 2008. Die Werte für 2009 und 2010 entsprechen dem vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2011 bis 2012.

II. Der Gesamtrahmen des Finanzplans

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik

Entwicklung im Vorjahr und im laufenden Jahr 2008

Der positive konjunkturelle Trend des Jahres 2006 konnte sich auch in 2007 fortsetzen. Die Wirtschaft wuchs bei leicht schwächerer Dynamik mit einem realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,5% (2006: 2,9%). Neben dem nach wie vor starken Exportanstieg von 7,8% (2006: 12,5%) leisteten in 2007 vor allem die Bruttoinvestitionen einen hohen Anteil zum deutschen BIP. Diese Entwicklung wurde allerdings durch Vorzieheffekte aufgrund neuer Abschreibungsregelungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 begünstigt. Der private Konsum konnte hingegen aufgrund ansteigender Nahrungsmittel- und Energiepreise sowie der Mehrwertsteuererhöhung keinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in 2007 überaus positiv. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresverlauf in fast allen Wirtschaftsbereichen kontinuierlich bis auf 8,1% und betrug im Durchschnitt 9% (2006: 10,8%). Das gute konjunkturelle Umfeld und der milde Winter führten dazu, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreichte. Die Verbraucherpreise stiegen in 2007 insbesondere aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung von 16% auf 19% deutlich an. So wurde in Deutschland im Jahresdurchschnitt mit 2,2% (2006: 1,7%) die höchste Inflationsrate seit 1994 erreicht. Die internationalen Finanzmarkturbulenzen, ausgelöst durch das Zusammenbrechen des US-amerikanischen Immobilienmarktes und der damit verbundenen, so genannten Subprimekrise im August 2007, hatten im vergangenen Jahr noch keinen Einfluss auf die realwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Nach leicht abnehmender Dynamik im Herbst 2007 startete die deutsche Wirtschaft zunächst außerordentlich schwungvoll in das Jahr 2008. Das reale BIP für das erste Quartal 2008 stieg im Vergleich zum Vorquartal um 1,5% (im Vergleich zum Vorjahresquartal 2007 um 2,6%). Dieses überraschend positive Ergebnis ist vor allem auf den milden Winter und der damit verbundenen, kaum eingeschränkten Bautätigkeit und die Bruttoinvestitionen der Industrie zurück zu führen. Auch die Exporte konnten einen nennenswerten Beitrag zu dieser Entwicklung leisten. Die Tendenz auf dem deutschen Arbeitsmarkt blieb im bisherigen Jahresverlauf 2008 weiterhin positiv. Seit Januar sank die Arbeitslosenquote in Deutschland kontinuierlich und betrug im Juni 7,5%. Erfreulicherweise nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt deutlich zu. Der bereits im Laufe des Jahres 2007

begonnene Anstieg der Verbraucherpreise setzte sich auch in 2008 bislang ungebremsst fort. Die Inflationsrate kletterte in Deutschland bis Juni 2008 auf 3,3% und liegt damit weit über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von knapp unterhalb 2%. Vor allem die sprunghaft steigenden Energie- und Lebensmittelpreise trieben das Preisniveau in die Höhe und verhinderten bislang positive konjunkturelle Impulse durch den privaten Konsum. Die Inflationsrisiken haben im weiteren Jahresverlauf zugenommen. Als Reaktion auf den anhaltenden Preisdruck und hinsichtlich der Gefahr von Zweitunden-Effekten in Form hoher Lohnabschlüsse aufgrund steigender Inflation hat die EZB bereits Anfang Juli den Leitzins um 0,25 %-Punkte auf 4,25% angehoben. Die Zinsentwicklung auf dem europäischen Geld- und Kapitalmarkt bleibt deutlich aufwärts gerichtet. Nach dem sprunghaften Anstieg im Spätsommer des letzten Jahres ist der Bereich der kurzfristigen Zinsen auch weiterhin durch Marktverwerfungen, begründet durch die anhaltende Finanzkrise und das Misstrauen der Banken untereinander, geprägt. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen, die im Jahresverlauf bereits um 0,70 %-Punkte auf ein Niveau von 5% geklettert sind, werden durch das stark gestiegene Inflationspotenzial belastet.

Seit Mitte des Jahres mehren sich die Anzeichen einer wirtschaftlichen Abkühlung. Die seit drei Monaten rückläufigen Erwartungsindikatoren (ZEW-Indikator, Ifo-Geschäftsklimaindex) und die aktuelle Datenlage, die insbesondere eine deutlich abgeschwächte Auftragslage und Produktion in der Industrie signalisiert, sind Anzeichen für eine trendmäßige Eintrübung der Konjunktur. Insgesamt rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, aufgrund des starken ersten Quartals, im Durchschnitt für 2008 noch mit einer Zuwachsrate des realen BIP von 2,2%.

Die US-amerikanische Wirtschaft sieht sich – nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Finanzmarktkrise und der drohenden Insolvenzen einiger großer Bankhäuser – schon seit mehreren Monaten mit erheblichen Problemen konfrontiert. Mit einer Wachstumsrate des realen BIP von 1,0% auf Jahresbasis im ersten Quartal 2008 blieb das Wirtschaftswachstum weit hinter dem langfristigen Mittel zurück.

Für die Weltwirtschaft insgesamt zeichnet sich eine schwächere Dynamik ab. Nach den nunmehr vier starken Jahren, in denen für die Weltproduktion Zuwächse von durchschnittlich 4,8% zu verzeichnen waren, ist nach der aktuellen Prognose des Institutes für Weltwirtschaft in 2008 mit einem moderaten Wachstum von 3,9% zu rechnen.

Erwartete Wirtschaftsentwicklung im kommenden Jahr 2009

Grundsätzlich sind Aussagen zum mittelfristigen Trend mit hoher Unsicherheit behaftet. Für 2009 wird auf Basis der aktuellen Prognosen für Deutschland eine spürbare Abkühlung der bislang robusten Konjunktur erwartet. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für Deutschland im Durchschnitt eine Zuwachsrate des realen BIP für 2009 von 1,2%. Mit einer Rezession wird jedoch allgemein nicht gerechnet.

So sind die Unternehmen einem steigenden Kostendruck ausgesetzt, der vor allem von den weiterhin hohen Rohstoff- und Energiepreisen ausgeht und zunehmend die weiteren Produktionsstufen erfasst. Ein weiterer Belastungsfaktor sind die verschlechterten Kreditkonditionen für Unternehmen aufgrund des ansteigenden Zinsniveaus und der vorsichtigeren Kreditvergabe der Banken als Folge der Finanzkrise. Schließlich dürfte auch der Export –als bisheriger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft- im kommenden Jahr deutlich schwächer ausfallen, da der Euro weiterhin stark und die weltweite Nachfrage aufgrund der abnehmenden globalen Wachstumsdynamik gedämpft sein wird. Vom privaten Konsum ist auch in 2009 kein nachhaltiger Wachstumsimpuls zu erwarten. Einerseits belasten die hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise den Konsum unmittelbar, andererseits dürfte ein Teil des Kostendrucks der Unternehmen erfahrungsgemäß an die Konsumenten weiter gegeben werden. Auf dem Arbeitsmarkt wird sich der Trend sinkender Arbeitslosenzahlen abschwächen. Dennoch sollte sich die Beschäftigung aufgrund des konjunkturellen Nachlaufs zunächst stabilisieren können. Die Preisentwicklung bleibt voraussichtlich auch in 2009 auf einem Niveau oberhalb des EZB-Inflationsziels von 2%. Im Zuge der sich abschwächenden Weltwirtschaft ist aber mit einem nachlassenden Preisdruck, insbesondere im Bereich der bisherigen Preistreiber Energie- und Rohstoffe, zu rechnen.

Insgesamt kann sich die deutsche Wirtschaft dem allgemeinen Trend der konjunkturellen Abschwächung nicht entziehen. Im europäischen Vergleich ist sie allerdings aufgrund der wettbewerbsfähigen Produktpalette und der starken Ausrichtung auf die Wachstumsregionen gut positioniert. So wird sich die Wirtschaft im gesamten Euroraum in 2009 voraussichtlich stärker als in Deutschland abschwächen. Die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise und die abschwächende Weltkonjunktur wirken auch hier als grundsätzliche Belastungsfaktoren. In den USA wird die weitere konjunkturelle Entwicklung neben den bereits genannten Faktoren stark abhängig sein vom Fortgang der Immobilienkrise. Zum Einen konnte sich bislang auf dem Häuser- und Wohnungsmarkt preislich kein Boden bilden, zum Anderen werden zunehmend auch weitere finanzielle Teilbereiche wie das Kreditkartengeschäft und die PKW-Finanzierungen von den krisenhaften Auswirkungen erfasst. Der private Konsum als Eckpfeiler der US-amerikanischen Wirtschaft wird bereits aktuell erheblich belastet.

Insgesamt wird sich die Weltwirtschaft in 2009 moderat abkühlen. Das Institut für Weltwirtschaft rechnet mit einem Wachstum der Weltproduktion von immerhin 3,7%.

Gesamtwirtschaftliche Eckwerte der Steuerschätzung vom Mai 2008

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im November 2007 hat die Bundesregierung ihre Prognose für die Zuwachsraten des BIP (siehe nachfolgende Tabelle), die als Grundlage der Steuerschätzung von Bund, Ländern und Gemeinden dient, leicht gesenkt.

Zuwachsraten des Bruttoinlandprodukts (BIP) in %			
	2008	2009	2009-2012
- nominal	3,4	2,7	3,1
- real (preisbereinigt)	1,7	1,2	1,5

Die Wachstumsrate des nominalen BIP wurde um 0,1 %-Punkte und die des realen BIP um 0,3 %-Punkte nach unten angepasst. Die Prognose der Bundesregierung für die Wachstumsrate des realen BIP von 1,7% in 2008 fällt im Vergleich zu den führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten, die durchschnittlich ein reales Wachstum von 2,2% vorhersehen, pessimistischer aus. Für 2009 sieht die Bundesregierung eine Zuwachsrate des realen BIP von 1,2% und für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1,5% vor.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung werden für Bund, Länder und Gemeinden Steuerermehreinnahmen von rund 25 Mrd. € pro Jahr erwartet. In Schleswig-Holstein ist durchschnittlich mit jährlichen Steuerermehreinnahmen in Höhe von rund 220 Mio. € zu rechnen.

Bereits in 2006 und 2007 wurden in Schleswig-Holstein die Steuerermehreinnahmen zur deutlichen Absenkung der Neuverschuldung genutzt. Zusammen mit den weiteren Maßnahmen zur Verringerung des strukturellen Defizits, hierzu gehört u.a. auch die anstehende Föderalismusreform, werden auch in Zukunft die Steuerermehreinnahmen einen wesentlichen Beitrag zur unabdingbaren Haushaltskonsolidierung liefern.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Im vergangenen Jahr 2007 setzte sich das Wachstum in Schleswig-Holstein mit einem realen BIP von 1,4% (2006: 1,5%) fort. Vor allem die Bereiche Chemie, Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Verkehr sowie Unternehmensdienstleistungen gaben positive Wachstumsimpulse. Die Abschaltung der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel im Sommer 2007 führten neben einer rückläufigen Produktion in den Bereichen der Nachrichten-, Medizin-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik allerdings dazu, dass sich das Wirtschaftswachstum mit verhaltener Dynamik entwickelte und hinter dem Bundesdurchschnitt mit einem realen Anstieg des BIP von 2,5% zurück blieb. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Schleswig-Holstein in 2007 weiterhin verbessert. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresverlauf kontinuierlich und lag mit 8,4% (2006: 10,0%) nennenswert unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 9,0%. Diese positive Entwicklung erstreckte sich über alle Wirtschaftsbereiche, wobei eine deutliche Zunahme an sozialversicherungspflichtigen Stellen verzeichnet wurde. Der Anstieg des Preisniveaus folgte in 2007 dem bundesweiten Trend und lag mit einer Inflationsrate von 2,3% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 2,2%.

Auch das laufende Jahr 2008 verlief für Schleswig-Holstein aus konjunktureller Sicht bisher positiv. Die weiterhin starke Exportwirtschaft vornehmlich in außereuropäische Länder trug vor allem zu dieser Entwicklung bei. Besonders in den Bereichen der Herstellung von chemischen Erzeugnissen (+ 4,2%) und des Maschinenbaus (+ 17,4%) konnten deutliche Umsatzsteigerungen erzielt werden. Der Arbeitsmarkt folgt auch in 2008 dem positiven Trend. Die Arbeitslosenquote sank im bisherigen Jahresverlauf kontinuierlich, betrug im Mai 7,5% und erreichte damit das geringste Niveau im Monat Mai seit 1993. Vor allem im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wurde, wie auch auf der gesamten Bundesebene, ein deutliches Plus erzielt. Die Inflation steigt allerdings auch in Schleswig-Holstein weiterhin. Bis Juni kletterte die Inflationsrate bis auf 3%.

Im weiteren Verlauf wird sich Schleswig-Holstein den allgemeinen realwirtschaftlichen Entwicklungen, wie hohe Energiekosten, steigende Inflation und schlechtere Exportbedingungen, nicht entziehen können. Allerdings dürfte sich die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein bei einer zu erwartenden konjunkturellen Abschwächung als vergleichsweise robust erweisen. Während sich der Aufschwung in Boom-Phasen - wie bereits in der Vergangenheit - stets verhaltener entwickelte, konnte Schleswig-Holstein in Abschwungphasen vergleichsweise moderate Wachstumsraten verzeichnen. Im nächsten Jahr ist somit nur mit einer leichten konjunkturellen Abkühlung in Schleswig-Holstein zu rechnen.

2. Finanzielle Lage des Landes / Haushaltsstruktur

Es ist - früher als geplant - im Jahr 2006 gelungen, die Neuverschuldung um die Hälfte seit Regierungsantritt zu halbieren und im Haushaltsjahr 2007 die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts im Vollzug zu erreichen. Mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2009/2010 und dem Finanzplan 2008 bis 2012 wird der nächste Schritt auf dem Weg der Konsolidierung des Landeshaushalts vollzogen: Die Verfassungsmäßigkeit der Haushalte 2009 und 2010.

2.1. Finanzielle Ausgangslage / Verschuldung des Landes

Die Kreditmarktschulden des Landes betragen am 31.12.2007: 22,0 Mrd. €.¹

- Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 7.772 €. Schleswig-Holstein bleibt damit hinter dem Saarland das am stärksten verschuldete westdeutsche Flächenland.²
- Die Pro-Kopf-Neuverschuldung betrug im Jahr 2007: 182 €.³
- Die Zinsausgaben pro Einwohner betragen 2007: 330 €. Sie verzehren damit schon 15,2% der Steuereinnahmen.⁴ Durch die stetig wachsende Verschuldung des Landes und den Anstieg der Zinssätze seit Beginn des Jahres 2006 wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren verstärken.

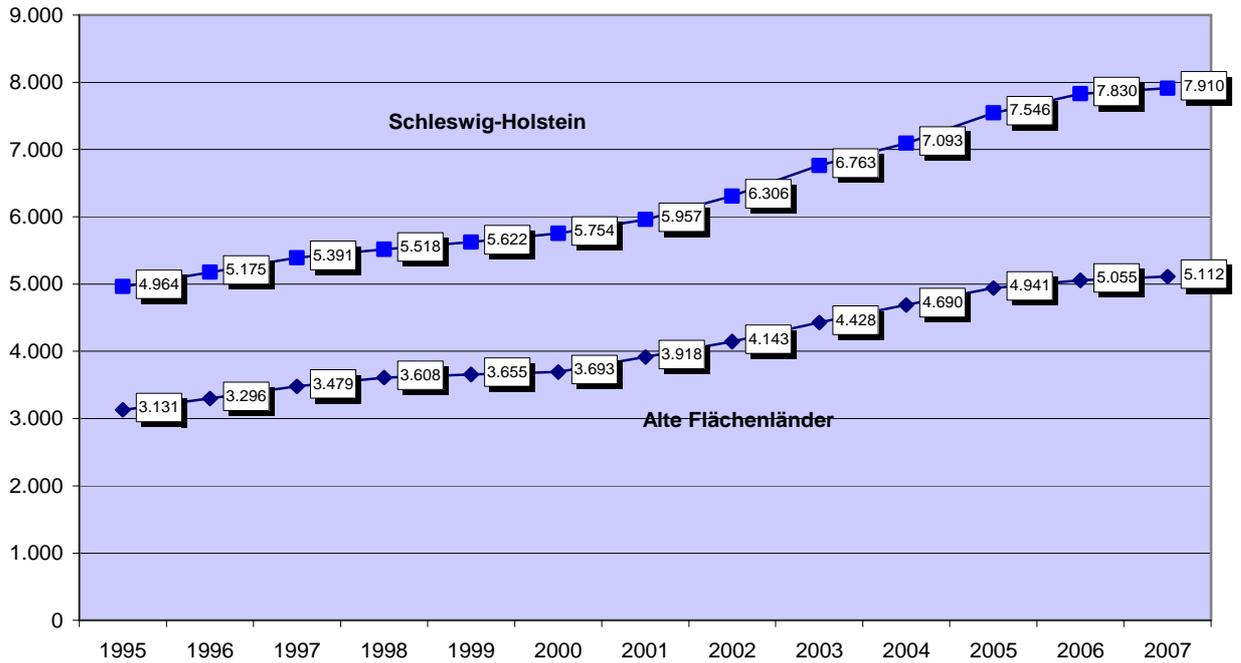
¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5, 2007

² s.o.

³ Eigene Berechnung nach Haushaltsabschluss 2007

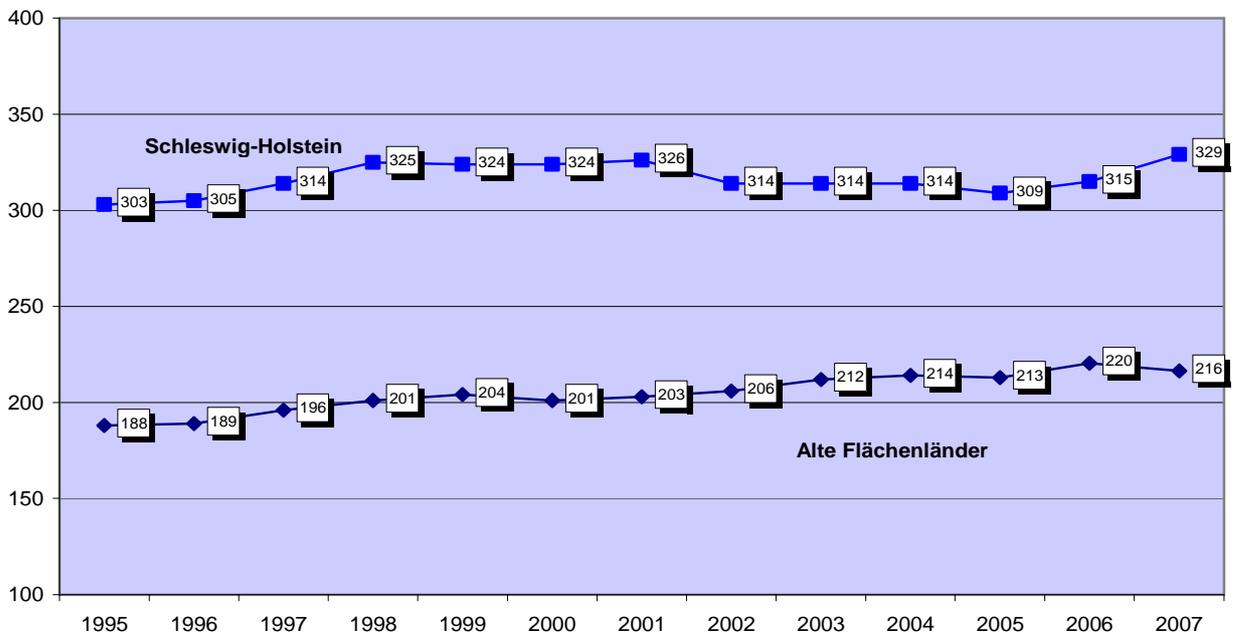
⁴ s. o.

Fundierte Schulden des Landes pro Einwohner* in Euro (einschl. Schulden bei öffentlichen Haushalten)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 14, Reihe 5) / Eigene Berechnung

Zinsausgaben für Kreditmarktmittel pro Einwohner* in Euro (ohne Zinsen für Schulden bei öffentlichen Haushalten)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 14, Reihe 2) / Eigene Berechnung

* Stichtag Einwohner: 30.06 des jeweiligen Jahres

Schleswig-Holstein leidet unter einem strukturellen Defizit, das gepaart mit den hohen Belastungen der Vergangenheit in Form der Zinsausgaben für die schlechte Lage des Landeshaushalts mit verantwortlich ist. Dies zeigt sich auch in der Kreditfinanzierungsquote von 10,8% im Jahr 2006 und 6,2% im Jahr 2007.

2.2 Eckwerte des Landeshaushalts

Die für 2008 erwarteten Steuereinnahmen (einschl. Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) betragen 5.804 Mio. € (einschl. globaler Mindereinnahmen von 50 Mio. €), das entspricht 81,6% der Nettoeinnahmen.

Die Nettoausgaben betragen 8.437 Mio. € in 2008. Davon entfallen 1.005 Mio. € auf Zinsausgaben, 995 Mio. € auf den kommunalen Finanzausgleich sowie gut 635 Mio. € auf Erstattungen an Kommunen für die Aufgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Allein damit sind bereits über 30% der Nettoausgaben gebunden.

Die Nettokreditaufnahme wurde im Jahr 2007 von geplanten 1.094 Mio. € auf 516 Mio. € gesenkt. Für 2008 wird laut Haushaltsplan eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.240 Mio. € angenommen. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2008 wird erwartet, dass dieser Wert - vergleichbar der Entwicklung aus 2007 - deutlich unterschritten werden kann.

Die bereinigten Nettoausgaben (Nettoausgaben ohne haushaltstechnische Verrechnungen) liegen 2008 bei rd. 8.444 Mio. €. Zieht man von ihnen die Zinsausgaben ab, erhält man die Primärausgaben 1 in Höhe von rd. 7.438 Mio. €. Diese vermindert um die investiven Ausgaben bilden die Primärausgaben 2 in Höhe von rd. 6.690 Mio. € ab.

OGR	Bezeichnung	2007 Ist	2008 Haushalt	2009 Entwurf	2010 Entwurf
	Nettoausgaben	8.339,7	8.436,8	8.944,7	9.157,2
98	- Haushaltstechnische Verrechnungen	7,7	14,0	13,5	13,6
97	Globale Mehr- / Minder- ausgaben (ohne Perso- nal)	-	-20,7	-2,5	-5,0
	= bereinigte Ausgaben	8.332,0	8.443,5	8.933,6	9.148,5
57	davon Zinsen Kreditmarkt	934,0	1.005,2	1.053,4	1.111,5
	= Primärausgaben 1 (ohne Zinsen)	7.398,0	7.438,3	7.880,2	8.037,0
	davon Investitionen	772,3	748,0	857,1	823,9
	= Primärausgaben 2 (ohne. Zinsen, ohne Invest.)	6.625,8	6.690,3	7.023,1	7.213,1

Ausgabenstruktur des Landeshaushalts

(Beträge in Mio. €; Differenzen in den Summen durch Rundungen)

III. Schwerpunkte der Landespolitik für Schleswig-Holstein: **Arbeit, Bildung, Zukunft**

1. Sicherung der Tragfähigkeit des Landeshaushalts

Die langfristige Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist weiterhin prioritäres Ziel der Finanzpolitik der Landesregierung. Der Bericht zur Tragfähigkeit der Finanzen des Landes (Drs. 16/1865) zeigt auf, dass noch erhebliche Lücken bestehen.

Um die staatlichen Aufgaben dauerhaft sicherstellen zu können, ist es notwendig, diese Lücken zu schließen. Mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 ist es gelungen, die Nettokreditaufnahme gegenüber den Haushaltsplanungen der Vorjahre deutlich abzusenken. Für das Jahr 2010 konnte die Neuverschuldung gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt 2005 um rd. 70% abgesenkt werden.

In dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für den Doppelhaushalt 2009/2010 wird die Neuverschuldung jeweils unterhalb der Ausgaben für die eigenfinanzierten Investitionen liegen. Damit entspricht der Doppelhaushalt den Vorgaben der Verfassung. Dennoch zeigt sich in den Jahren 2009/2010 ein strukturelles Defizit von über 500 Mio. €. Während die Steuereinnahmen auf dem Wachstumspfad ihres 20jährigen Trends liegen, müssen zur Deckung der Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 570 Mio. € und 530 Mio. € neue Schulden aufgenommen werden.

Derzeit hat Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen westdeutschen Flächenländern strukturelle Nachteile: Die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins liegt unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Während im Schnitt rd. 30.800 € je Einwohner erwirtschaftet werden, sind es in Schleswig-Holstein nur 25.500 €, über 17% weniger. Dies ist ein Hauptgrund für die Finanzschwäche des Landes, die sich in einer deutlich geringeren Finanzkraft des Landes und seiner Kommunen je Einwohner niederschlägt. Schleswig-Holstein (inkl. Kommunen) stehen je Einwohner rd. 120 € weniger Einnahmen aus Steuern zur Verfügung als dem Durchschnitt der Flächenländer West. Gleichzeitig muss das Land (inkl. Kommunen) rd. 84 € höhere Zinsen tragen als im Durchschnitt der Flächenländer West.

Um im Länderwettbewerb konkurrenzfähig zu sein und den Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive zu eröffnen, muss der Konsolidierungskurs fortgeführt werden. Nur wenn es ge-

lingt, die Wirtschafts- und Finanzschwäche zu überwinden, kann diese Konkurrenzfähigkeit sichergestellt werden.

Voraussetzung dafür ist die Beseitigung des strukturellen Defizits durch eine nachhaltig wirkende Senkung der Ausgaben. Parallel hierzu bedarf es für einen dauerhaft ausfinanzierten Haushalt der Unterstützung von Wirtschaft und Wachstum. Es gilt, die wirtschaftliche Entwicklung durch eine Stärkung der Wachstumspotenziale voranzutreiben, die Bildungschancen zu verbessern und die Verwaltung zu modernisieren.

Der weiteren Absenkung der Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum kommt die zentrale Bedeutung zu. Der Finanzplanung sieht deshalb eine kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung jährlich um jeweils 100 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vor.

Die aus dem Bericht zur Tragfähigkeit gewonnenen Erkenntnisse zur demographischen Entwicklung müssen dabei in konkrete Handlungen umgesetzt werden. Nach dem Vorbild des Bildungspaktes, nach dem - entsprechend der demographischen Entwicklung und den Anforderungen der Wissensgesellschaft - im Zeitraum 2011 bis 2020 schrittweise 2.900 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer wegfallen, gilt es, diese Entwicklung auf alle Bereiche der Landesverwaltung zu übertragen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Ausgaben für das Personal als auch damit in Zusammenhang stehend der sächlichen Verwaltung sowie der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. Mit einer konsequenten Fortführung der Verwaltungsmodernisierung und der Verwaltungsstrukturreform soll das Erreichen der finanzpolitischen Ziele zusätzlich unterstützt werden.

2. Bildung und Wissenschaft

2.1 Kindertagesstätten und vorschulische Förderung

Das Land gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen Zuschüsse zu den Kosten des pädagogischen Personals, die seit 2004 über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 300,0 Mio. € eingeplant.

Für die vorschulische Sprachförderung werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt 30,0 Mio. € veranschlagt.

Bis 2013 sollen in Schleswig-Holstein rd. 17.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen: 11.900 davon in Kindertageseinrichtungen und 5.100 in der Tagespflege. Die Landesregierung wird hierfür im Finanzplanungszeitraum rd. 174,3 Mio. € je hälftig aus Mitteln des Bundes und des Landes einsetzen (rd. 97 Mio. € für Investitionen und rd. 77,3 Mio. € für Betriebskosten). Ferner sind 4 Mio. € als flankierende Maßnahme zum Ausbau der Tagespflege vorgesehen.

Mit dem Doppelhaushalt wird zusätzlich für die Eltern ab dem 1. August 2009 ein beitragsfreies Kindergartenjahr eingeführt. Dafür sind bis 2012 rd. 120 Mio. € vorgesehen.

2.2 Schulen

Zur Deckung des wachsenden Lehrerbedarfs werden in den Haushalten von 2008 bis 2010 insgesamt 1.000 zusätzliche Lehrerstellen (in der Legislaturperiode 1.155 Lehrerstellen) mit einem Finanzierungsvolumen von rd. 60 Mio. € bis 2010 geschaffen. Mit den neuen Stellen werden im Wesentlichen der Bedarf aus Anlass der Rückzahlung der Vorgriffstunde sowie die Maßnahmen an den neuen Schularten der Regionalschule und der Gemeinschaftsschule finanziert. 100 neue Stellen dienen dem Ausbau der „Verlässlichen Grundschule“ und der Unterrichtsgarantie laut Stundentafel an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2010/2011.

Der Aufbau des Förderfonds zur Unterstützung von Konzepten zur Vermeidung des Sitzen Bleibens und von Rückstufung sowie zu neuen Formen längerem gemeinsamen Lernens in der Gemeinschaftsschule wird bis 2010 mit je 40 Stellen fortgesetzt.

50 neue Stellen sind für die Förderung/Errichtung gebundener Ganztagschulen in besonderen sozialen Brennpunkten vorgesehen.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird der Lehrkräftebedarf insbesondere infolge der demografischen Entwicklung sinken.

Das Lehrpersonalkostenbudget entwickelt sich wie folgt (Ausgabenvolumen):

Haushaltssoll	2008:	rd. 1.089,6 Mio. €
Haushaltsentwurf	2009:	rd. 1.099,4 Mio. € zzgl. einer Rücklage von 3,8 Mio. €
Haushaltsentwurf	2010:	rd. 1.113,0 Mio. € zzgl. einer Rücklage von 10,2 Mio. €
MFP	2011:	rd. 1.118,3 Mio. €
MFP	2012:	rd. 1.112,5 Mio. €

Der Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen wird bis 2012 mit insgesamt 40,9 Mio. € gefördert. Der Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall wird mit jährlich 12,1 Mio. € fortgeführt.

Für das vom Land aufgelegte Anschlussprogramm des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zum Aufbau neuer Ganztagschulen sind für die Jahre 2008 und 2009 Förderungen aus Landesmitteln in Höhe von 26,5 Mio. € vorgesehen, davon 11,5 Mio. € im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds.

Die Landeshauptstadt Kiel plant die Errichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) als ÖPP-Pilotprojekt unter finanzieller Beteiligung des Landes. Ab dem Jahr 2010 werden weitere Landesmittel in Höhe von 16,5 Mio. € hierfür bereitgestellt.

2.3 Hochschulen

Die Hochschulen erhalten auch in den Jahren 2008 ff. weitgehend globalisierte Haushalte. Die einzelnen Hochschulen des Landes sind ab dem Haushaltsjahr 2006 im Kapitel 0620 - MG 06 nur mit jeweils einem Zuschusstitel für den Betrieb und die Investitionen veranschlagt. Die Bewirtschaftung durch die Hochschulen erfolgt ab 2006 außerhalb des Landeshaushaltes.

Zum Abschluss eines Hochschulvertrages 2009-2013 sind zusätzliche Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Einrichtung eines Innovationsfonds veranschlagt bzw. eingeplant (Kapitel 0620 TG 85).

Vorgesehen sind in der MG 06 und der TG 85 Mittel in Höhe von (incl. Tarif-/ Besoldungserhöhung in 2008 noch in TG 75 veranschlagt)

2008	238,8 Mio. €
2009	254,5 Mio. €
2010	254,3 Mio. €
2011	273,4 Mio. €
2012	279,0 Mio. €

Ziel der Landesregierung ist es, den Hochschulstandort Schleswig-Holstein zu stärken. So werden im Berichtszeitraum zusätzliche Mittel (rd. 17,3 Mio. €) zur Unterstützung der Spitzenforschung durch die Förderung der Exzellenzcluster z.T. aus dem Schleswig-Holstein Fonds bereitgestellt.

Im Rahmen des Hochschulpaktes werden rd. 60,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel bereitgestellt um die Hochschulen in die Lage zu versetzen ca. 4.000 zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen.

2.4 Baumaßnahmen im Hochschulbereich (Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“)

Der Bund wird bis zum 31.12.2013 jährliche Zahlungen in Höhe von 17,8 Mio. € an Schleswig-Holstein als Ersatz für die weggefallene GA Hochschulbau leisten. Darüber hinaus können vom Bund für die so genannte überregionale Forschungsförderung nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes auf Einzelantrag weitere Fördermittel bereitgestellt werden. Im Kapitel 1212 „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ werden grundsätzlich nur noch die Ersteinrichtungs- und Bautitel ohne Baunebenkosten veranschlagt. Der neue Gesamtansatz beläuft sich hierfür auf 53,5 Mio. € in 2009 und je 54,0 Mio. € in 2010 und 2011 sowie 60,0 Mio. € jährlich in der MFP. Aufgrund des bis 2014 gruppenspezifisch vom Bund zweckgebunden bereitgestellten Festbetrages Hochschulbau konnten nunmehr auch für den Doppelhaushalt Vorhaben eingestellt werden, für die noch keine abschließende Finanzierungsunterlage vorliegt. Das Land Schleswig-Holstein kann somit selbst über den Baubeginn von neuen Baumaßnahmen innerhalb seiner finanziellen Möglichkeiten entscheiden.

Für die im Kapitel 1212 „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ veranschlagten Maßnahmen stehen in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt 266,5 Mio. € zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt:

MG 01 – Landesfinanzierter Hochschulbau – 5,4 Mio. €

TG 70 – Leasing-Vorhaben Universitätsbibliothek Kiel – 17,0 Mio. €

TG 71, 72 und 82 – Fachhochschulen Lübeck, Kiel und Westküste – 28,6 Mio. €

TG 73, 74 und 77 – Universitäten Kiel, Lübeck und Flensburg – 86,3 Mio. €

TG 75 und 79 – Universitätsklinikum S-H, Campus Lübeck und Kiel – 110,6 Mio. €

TG 83 – Muthesius Kunsthochschule Kiel – 13,9 Mio. €

Sonstige (norddeut. Höchstleistungsrechner, Zuwendung an FH Wedel) – 4,7 Mio. €

2.5 Forschung

Um dem IFM-GEOMAR auch künftig weltweit eine Spitzenposition in der Erdsystemforschung zu ermöglichen, ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen der interdisziplinären Zusammenarbeit durch die Zusammenführung des Instituts an einem Standort erforderlich. Land und Bund unterstützen daher einen Neubau auf dem Kieler Ostufer (Seefischmarktgelände) und stellen in den Jahren 2009 bis 2012 55,25 Mio. € dafür bereit. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 90 Mio. €. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung mit 50%.

Die Landesregierung ermöglicht die Einrichtung eines neuen Forschungsinstituts für skandinavische und baltische Archäologie. Der Aufbau der Forschungseinrichtung soll schrittweise erfolgen. Im Endausbau sollen dort bis zu 40 Beschäftigte tätig werden. In 2008 bis 2012 stehen dafür Mittel z.T. aus dem Schleswig-Holstein-Fonds in Höhe von 6,4 Mio. € bereit.

Ferner beteiligt sich das Land im Rahmen einer noch abzuschließenden Bund-Länder-Vereinbarung an dem Neubau eines Forschungsschiffes. Hierfür stellt das Land insgesamt rd. 1,3 Mio. € zur Verfügung.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Ziel der Landesregierung ist es, Infrastrukturnachteile abzubauen, Unternehmensansiedlungen zu fördern und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen. Nachteile der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in den Kostenstrukturen aufgrund der gegebenen Infrastruktur sollen durch eine verbesserte Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und eine bessere Qualität der regionalen Produkte ausgeglichen werden.

3.1 Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein steht in Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes und immer noch bestehender struktureller Defizite vor großen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bündelt die Landesregierung in der Förderperiode der EU für die Jahre 2007 bis 2013 ihre aus den EU-Fonds mitfinanzierten Förderprogramme unter dem Dach des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“.

Das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein besteht dabei aus vier eigenständigen fondsspezifischen Programmen mit den gemeinsamen Zielen: Steigerung von Wachstum und Be-

schäftigung in Schleswig-Holstein sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

3.2 Zukunftsprogramm Wirtschaft

Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ (Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr) wird in dieser Förderperiode wie sein Vorläufer, das „Regionalprogramm 2000“, die Fördermöglichkeiten der EU nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im ganzen Land einen einheitlichen Förderrahmen bieten. Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Diesem Fonds liegt die „Lissabon-Strategie“ zugrunde, der zufolge Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Die Schwerpunkte des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ sind dieser Strategie entsprechend:

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
2. Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU sowie
3. Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale.

Allein an EU-Mitteln stehen für das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ voraussichtlich 332 Mio. € zur Verfügung, was im Vergleich zur Förderperiode 2000 bis 2006 (ca. 231,5 Mio. €) eine deutliche Steigerung darstellt.

Die zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel notwendigen Landesmittel werden teilweise im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds zur Verfügung gestellt.

Kommunale und sonstige öffentliche Mittel (wie z. B. aus der Städtebauförderung, Bundesmitteln) sowie private Mittel werden darüber hinaus zur Kofinanzierung eingesetzt.

Im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ sind zur Abfederung des Eingriffs in den Kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2007-2009 auch Mittel für kommunale Vorhaben vorgesehen.

3.3 Zukunftsprogramm Arbeit

Unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein werden die arbeitsmarktpolitischen Förderangebote des Landes im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit umgesetzt. Die Schwerpunkte des Zukunftsprogramms Arbeit (Federführung: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa) konzentrieren sich auf:

1. die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
2. Förderung der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein und die Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt und
3. die Erhöhung der Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt.

Das Zukunftsprogramm Arbeit wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und ergänzenden Landesmitteln finanziert. In der Förderperiode 2007-2013 stehen 100,0 Mio. € ESF-Mittel zur Verfügung. Nach Abzug des Mittelbedarfs für die sog. Technische Hilfe werden voraussichtlich rd. 96,0 Mio. € für die Umsetzung von Förderangeboten eingesetzt. Zur Kofinanzierung der ESF-Mittel sind für die Jahre 2008 bis 2012 Landesmittel in Höhe von 62,0 Mio. € eingeplant.

Zur Kofinanzierung werden zusätzlich Bundesmittel, Mittel der Kommunen sowie private Mittel eingesetzt.

3.4 Schleswig-Holstein Fonds (S-H Fonds)

Mit dem Schleswig-Holstein Fonds sollen die Schwerpunktbereiche Wachstum und Beschäftigung sowie Bildung und Forschung gestärkt werden. Im Jahr 2009 sind dafür 100 Mio. € vorgesehen.

Diese Landesmittel verteilen sich auf Leuchtturmprojekte in diesen Schwerpunktbereichen, auf die Verstärkung der Mittelstands- und Tourismusförderung, auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, auf Innovation, Technologie und Wissenschaft, auf Schul- und Hochschulbildung, auf Beschäftigung, auf Wohnungsbau, Städtebau, Denkmalpflege, auf die verstärkte Nutzung von EU- und Bundesmitteln zum Ausbau der Infrastruktur, auf die Förderung von Energiewirtschaft und –technologie und sonstige Landesmaßnahmen. Hinzu kommen Zinszuschüsse des Landes im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und Zinszuschüsse des Landes zu Darlehen der Investitionsbank.

3.5 Wirtschaftsförderung

Die gewerbliche Wirtschaft Schleswig-Holsteins ist in überdurchschnittlichem Maße mittelständisch strukturiert. Die angespannte Haushaltslage sowie der wachsende Standortwettbewerb unter den Wirtschaftsregionen Europas erfordern eine Steigerung der Effizienz der Wirtschaftsförderung und den Abbau von Subventionen. Dieses Ziel soll schwerpunktmäßig durch eine Rückführung der direkten einzelbetrieblichen Förderung zugunsten eines Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung erreicht werden.

3.5.1 Berufliche Aufstiegsfortbildung

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gewährt Fachkräften, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, einen Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung.

Für Schuldendiensthilfen und Zuwendungen sind insgesamt 16,4 Mio. € eingeplant. Davon werden vom Bund 10,9 Mio. € erstattet.

3.5.2 Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Beschäftigten sind wichtige Standortvorteile. Schwerpunktmäßig sind Mittel für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die träger- und einrichtungsübergreifenden Weiterbildungsaufgaben (Weiterbildungsinfrastruktur), die Förderung der Ausbildungsbereitschaft im dualen System und benachteiligter Jugendlicher sowie für die Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten vorgesehen.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 22,8 Mio. € im Einzelplan 06 eingeplant.

Die Förderung erfolgt teilweise aus ESF-Mitteln.

3.5.3 Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Das Land Schleswig-Holstein ist mit 51% des Stammkapitals Mehrheitsgesellschafter der WTSH, die drei Industrie- und Handelskammern halten insgesamt 40% des Stammkapitals, die wichtigsten Hochschulen des Landes (ohne CAU) über eine Hochschul-GbR 9%.

Das Land trägt in Form einer institutionellen Förderung nach § 44 LHO im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 85% der zuwendungsfähigen Aufwendungen, die verbleibenden 15% werden durch die Industrie- und Handelskammern dargestellt. Für den Planungszeitraum sind Landesmittel in Höhe von 12,4 Mio. € vorgesehen.

3.5.4 Verbesserung der Innovationskraft der Wirtschaft

Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erfordert einen ständigen Innovationsprozess in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Dazu bedarf es insbesondere einer stärker auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichteten Arbeit der Forschungseinrichtungen und einer beschleunigten Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Weiterhin zwingt der zunehmende weltweite Wettbewerbsdruck die Unternehmen dazu, ständig neues wissenschaftlich-technisches Wissen zu gewinnen und in immer kürzerer Zeit in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Das ist jedoch mit erheblichen technischen und damit auch finanziellen Risiken verbunden. Viele kleine und mittlere Unternehmen können diese kostenintensive Forschung und Entwicklung gar nicht oder nur zeitverzögert finanzieren. Daher ist in Einzelfällen die Gewährung öffentlicher Zuschüsse geboten.

Für die Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovation und Technologietransfer stehen im Planungszeitraum insgesamt 27,9 Mio. € im Einzelplan 06 zur Verfügung.

3.5.5 Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt.

Die Zuwendung wird jeweils hälftig aus Haushaltsmitteln des Bundes und dieses Bundeslandes gewährt.

Insgesamt sind für den Planungszeitraum im Einzelplan 06 Landesmittel in Höhe von 4,3 Mio. € vorgesehen.

3.6 Verkehrsbereich

3.6.1 Straßen- und Radwegebau

Am 01.01.2005 hat der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Schleswig-Holstein (LBV-SH) seinen Betrieb aufgenommen. Für den Aufwand an Personal und Sachkosten so-

wie für Investitionen sind für den Planungszeitraum 452,1 Mio. € im Einzelplan 06 vorgesehen.

An Verwaltungskosten für die Betreuung des 6-streifigen Ausbaus der A7 von Hamburg bis Bordesholm sind im Planungszeitraum davon rd. 14 Mio. € vorgesehen.

Der Bau der festen Fehmarnbeltquerung ist für Schleswig-Holstein von besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung und zählt zu den Schwerpunktaufgaben des Landes. Im Planungszeitraum sind für die Planungskosten 4,7 Mio. € vorgesehen.

3.6.2 Finanzhilfen nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Alt: GVFG)

Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt der Bund den Ländern seit 1967 Finanzhilfen aus dem Mineralölsteueraufkommen.

Im Ergebnis der Föderalismusreform (Entflechtungsgesetz vom 05. Sept. 2006) werden diese Finanzhilfen abgeschafft, an ihre Stelle treten ab 2007 bis einschl. 2019 Kompensationsmittel aus dem Haushalt des Bundes. Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist deren Höhe mit jährlich 1.335,5 Mio. € festgeschrieben. Für den Zeitraum 2014 bis 2019 ist zwischen Bund und Ländern zu entscheiden, in welcher Höhe die Beträge zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind (Revisionsvorbehalt).

Die Beträge werden auf die Länder bis einschl. 2013 als jährliche Festbeträge, deren Höhe sich aus dem Durchschnittsanteil der geleisteten Finanzhilfen des Bundes an jedes Land im Zeitraum 2000 - 2003 errechnet, verteilt.

Für den Planungszeitraum sind rd. 216,3 Mio. € vorgesehen.

3.6.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Nach Art. 106a Grundgesetz i.V.m. § 5 Regionalisierungsgesetz steht den Ländern ab 01.01.1996 ein Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu.

Die Höhe der Bundeszuweisungen für den Finanzplanungszeitraum stehen – abgesehen von unerwarteten Kürzungen - im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes fest.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) benötigt. Die übrige Verwendung der Regionalisierungsmittel wird durch § 6 des ÖPNV-Gesetzes bestimmt. U. a. erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwands, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hambur-

ger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Im Übrigen ist die Förderung von ÖPNV-Investitionen der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, vorrangig von Maßnahmen, die nach den Voraussetzungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein förderfähig sind, für die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung. Daneben werden aus diesen Mitteln auch Zuschüsse zur Verbesserung des ÖPNV in Verbindung mit Schnittstellen des SPNV gewährt, insbesondere für

- die Kooperation von Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des ÖPNV durch Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, auch im Umland von Großstädten,
- die Einrichtung neuer sowie die Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien,
- Modellvorhaben zur Erprobung alternativer Bedienungskonzepte.

Für den Planungszeitraum sind rd. 1,1 Mrd. € vorgesehen.

3.6.4 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Mittel für diesen Bereich werden im Rahmen der Regionalisierung zur Verfügung gestellt.

3.6.5 Landeseigene Häfen

Für Baumaßnahmen in landeseigenen Häfen werden ab 2008 die Mittel über den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) bereitgestellt (0614 – MG 06). Im Planungszeitraum stehen 14,1 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

4. Verwaltungsmodernisierung

Im Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2012 unternimmt die Landesregierung weitreichende Schritte zur Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung. Ziel ist es, die gesamte Verwaltung im Land effizienter, kostengünstiger und bürgernäher zu gestalten. Die Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung umfassen die Schwerpunkte Entbürokratisierung und Deregulierung, Verwaltungsstrukturreform und E-Government. Die Verwaltungsmodernisierung in Verbindung mit einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform schafft die Voraussetzungen für die Realisierung von vielfältigen Einsparpotenzialen durch Aufgabenbündelung und Auslösung damit verbundener Synergieeffekte bei der Zusammenführung und Funktionsstraffung von Verwaltungsebenen. Zu diesem Zweck werden weitere Strukturmaßnahmen im nachgeordneten Bereich vorgesehen, um Zweistufigkeit der Verwaltung als Ziel der

Koalitionsvereinbarung möglichst nahe zu kommen. Insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen des MJAE, MSGF und MLUR konnten bereits organisatorische Neuerungen umgesetzt werden.

Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik wurden mittlerweile in vier Phasen umgesetzt bzw. eingeleitet. Die Umsetzungsergebnisse als auch die zügigen Abarbeitungsstufen aller Vorschläge werden in einem internen Controllingverfahren dokumentiert und regelmäßig dem Kabinett zur Kenntnis und zur Entscheidung vorgelegt. Abschlussberichte konnten bislang für die Phasen I und III erstellt werden.

Die Ergebnisse der Aufgabenkritik werden in der Prioritätenfolge

- Abbau von Aufgaben
- Verlagerung auf Dritte
- Verlagerung auf die kommunale Ebene
- Prozessoptimierung

realisiert. Die Umsetzung der Vorschläge zielt kurz- aber auch langfristig auf Haushaltsentlastungen.

Aufgabenabbau und Deregulierung erfolgen auch durch die forcierte Vorschriftenbereinigung in den Fachressorts. Weiterhin werden die vielfältigen Anregungen zur Deregulierung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Wirtschaft ausgewertet und so weit wie möglich umgesetzt.

Zu einer professionellen und modernen Verwaltung zählen zügige, IT-unterstützte Verwaltungsverfahren. Dabei geht es aber nicht allein um die elektronische Abbildung bestehender Verfahren via Internet, sondern auch um eine Neugestaltung, Beschleunigung und Optimierung von Ablaufprozessen mit Hilfe des so genannten „E-Government“. Die durch E-Government mögliche Verbesserung der Schnelligkeit, Europatauglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit aller Verwaltungsebenen in Schleswig-Holstein wird zu einem deutlichen Standortvorteil für das Land führen. Die Landesregierung hat im Juni 2008 eine E-Government-Strategie beschlossen. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist der Entwurf eines E-Government-Gesetzes, den das Kabinett im Juni 2008 beschlossen hat.

Die Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich ist umgesetzt, das dialogische Verfahren mit den Kommunen zur möglichen Kreisgebietsreform ist durch die Vorlage ent-

sprechender Gutachten im September 2007 einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Die Landesregierung hat Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur im Februar 2008 verabschiedet; im September 2008 ist die Vorlage des Gesamtkonzeptes im Kabinett vorgesehen. Die Strukturreform im Bereich der Kreise und kreisfreien Städte soll mit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes im Jahr 2009 legislativ abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2012 - ausgelöst durch eine vorgesehene Revisionsklausel - zu entscheiden, ob bestimmte Kreise und kreisfreie Städte tatsächlich fusionieren müssen, oder ob die Ziele der Verwaltungsstrukturreform durch Kooperation in gleicher Weise und mit gleicher Wirkung verwirklicht werden konnten.

Der Bürokratieabbau wird mit der Auswertung der ersten Erfahrungen aus Pilotprojekten zum Standard-Kosten-Modell in anderen Bundesländern fortgesetzt. Schleswig-Holstein wird eine Übertragbarkeit auf die Belange des Landes prüfen und ggfs. gewonnene Erfahrungen als Basis für weitere Maßnahmen nutzen. Bisherige Planungen sehen dazu eine externe Unterstützung durch Errichtung eines Unabhängigen Sachverständigenrates für Bürokratieabbau vor.

Wesentliches und gleichzeitig Ressourcen bindendes Projekt im Finanzplanungszeitraum ist allerdings die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht. Die Richtlinie ist zwingend bis zum 28.12.2009 umzusetzen; die wesentlichen Herausforderungen sind dabei die Etablierung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ sowie die Sicherstellung der elektronischen Kommunikation. Die Landesregierung hat sich für die Errichtung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ausgesprochen, wobei eine gemeinsame kooperative Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft mit Kommunen und Kammern vorgesehen ist.

IV. Eckdaten des Finanzplans 2008 bis 2012

Für den Zeitraum der Finanzplanung stellen sich die Eckdaten wie folgt dar:

Finanzierungsübersicht

	Haushalt 2008 T€	Haushalt 2009 Entwurf T€	Haushalt 2010 Entwurf T€	MFP	
				2011 T€	2012 T€
bereinigte Ausgaben	8.443.507,7	8.933.638,4	9.148.546,7	9.590.375	9.835.568
bereinigte Einnahmen	7.208.139,8	8.270.638,4	8.601.046,7	8.768.737	9.007.522
Finanzierungssaldo	-1.235.367,9	-663.000,0	-547.500,0	-821.638	-828.046
zuzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.593.190,0	3.138.477,0	2.720.762,0	1.721.839	2.292.118
Globale Mehrausgaben	6.900,0	5.900,0	5.900,0	4.900	3.900
globale Mindereinnahmen	50.000,0	20.000,0	30.000,0	50.000	75.000
Fehlbetrag aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Zuführung an Rücklagen	0,0	0,0	3.500,0	11.600	0
Deckungslücke (ohne Kredit- aufnahme)	3.885.457,9	3.827.377,0	3.307.662,0	2.609.977	3.199.064
Schuldenaufnahme am Kre- ditmarkt	3.832.815,2	3.708.477,0	3.250.762,0	2.151.839	2.622.118
globale Mehreinnahmen	0,0	0,0	0,0	0	0
globale Minderausgaben	27.642,7	8.400,0	10.900,0	457.138	575.946
Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	25.000,0	110.500,0	46.000,0	1.000	1.000
Verbleibende Deckungslücke bzw. Überschuss	0,0	0,0	0,0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>	-	-	-	-	-
Nettokreditaufnahme	1.239.625,2	570.000,0	530.000,0	430.000	330.000

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der großen Einnahme- und Ausgabeblöcke im Planungszeitraum auf der Grundlage des Gruppierungsplans geben die **Anlagen 1 bis 2**.

V. Die Einnahmenseite des Finanzplans

1. Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Grundlage für die Veranschlagung der Steuereinnahmen, des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen ist das regionalisierte Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 6. bis 08. Mai 2008.

Die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen werden sich danach wie folgt entwickeln:

Jahr	Steuer- einnahmen ²⁾	LFA	BEZ	Insgesamt	Zuwachs	
					Mio. €	v. H.
2008 ¹⁾	5.605,7	96,3	102,1	5.804,1		
2009	6.521,8	128,5	121,2	6.771,5	967,4	16,7
2010	6.816,6	140,7	128,2	7.085,5	314,0	4,6
2011	6.982,3	150,7	133,8	7.266,8	181,3	2,6
2012	7.168,5	162,7	140,5	7.471,7	204,9	2,8

¹⁾ Haushaltssoll

²⁾ einschl. vorsorglich eingeplanter globaler Steuermindereinnahmen in Höhe von 50 Mio. € für 2008, 20 Mio. € für 2009, 30 Mio. € für 2010 und 50 Mio. € für 2011 und 75 Mio. € für 2012.

2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

Dieser Bereich enthält die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Gebühren und Geldbußen), die Wirtschaftseinnahmen (insbesondere Lottereeinnahmen, Gewinne und Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Mieten und Pachten), Veräußerungserlöse, Gewährleistungseinnahmen und die Zins- und Tilgungseinnahmen aus Darlehen aller Art. Insgesamt ergibt sich bei diesen Einnahmen folgende Entwicklung:

		<u>- Mio. € -</u>
Haushalt	2008	507,8
Haushaltsentwurf	2009	551,4
Haushaltsentwurf	2010	544,5
Planung	2011	490,8
Planung	2012	489,7

Mehreinnahmen 2009 und Mindereinnahmen ab 2011 stehen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen der HSH Nordbank und der geplanten Veräußerung von Landesanteilen bei deren Börsengang.

3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse für nichtinvestive Zwecke, einschl. Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

		<u>- Mio. € -</u>
Haushalt	2008	735,1
Haushaltsentwurf	2009	805,8
Haushaltsentwurf	2010	833,8
Planung	2011	860,5
Planung	2012	882,6

4. Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen und Schuldenaufnahmen (ohne Schuldenaufnahme am Kreditmarkt)

Hierunter fallen im Wesentlichen

- Zuweisungen des Bundes

° zur Wohnraumförderung

° nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

° nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (kommunaler Straßenbau und öffentlicher Personennahverkehr)

° für das Investitionsprogramm für Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013

- der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben der Krankenhausfinanzierung
- Zuweisungen der Europäischen Union zur Förderung strukturschwacher Räume.

Für die Jahre des Planungszeitraums werden folgende Einnahmen erwartet:

		<u>- Mio. € -</u>
Haushalt	2008	210,9
Haushaltsentwurf	2009	280,5
Haushaltsentwurf	2010	286,9
Planung	2011	294,1
Planung	2012	300,7

5. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Die Entwicklung des Bruttokreditbedarfs wird maßgeblich bestimmt von der Höhe und Fälligkeitsstruktur der Altschulden sowie der Entwicklung der Neuverschuldung. Die gesamten Kreditmarktschulden betragen per 31.12.2007 rund 22,4 Mrd. €.

Im Zuge der hohen Neuverschuldung, vor allem in den Jahren 2002 bis 2005, hat sich der Schuldenstand des Landes seit Ende 2001 um über ein Drittel ausgeweitet. Seit 2006 konnte die Neuverschuldung spürbar zurückgeführt werden. In 2007 blieb zum ersten Mal seit Jahren im Haushaltsvollzug die Neuverschuldung hinter der Summe der eigenen Investitionen zurück.

Durch den Anstieg der Verschuldung erhöht sich auch das Tilgungsvolumen in den Folgejahren und die zur Finanzierung erforderlichen Anschlusskredite. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit 2006 die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen kontinuierlich zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt worden sind und damit ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag erzielt werden konnte. Die tatsächliche Neuverschuldung in 2007 lag somit um 579 Mio. € niedriger als veranschlagt (Plan 2007: 1.094,2 Mio. €). Auch für 2008 ist vorgesehen, die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen zur Absenkung der Neuverschuldung deutlich unter dem ursprünglich geplanten Haushaltssoll von 1.239,6 Mio. € zu nutzen.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird die bereits eingeleitete schrittweise Rückführung der Neuverschuldung weiter fortgeführt. Dennoch ist die Beanspruchung des Kreditmarktes aufgrund des mittlerweile erreichten hohen Schuldenstandes auch in den nächs-

ten Jahren relativ hoch. Hinzuweisen ist darauf, dass in den Jahren 2009/10 aufgrund der planmäßigen Übertragung der Verbindlichkeiten der GVB (Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein) in den Landeshaushalt zusätzliche Anschlussfinanzierungen in Höhe von 494 bzw. 368 Mio. € anfallen.

Im Einzelnen entwickeln sich die Neuverschuldung und die am Kreditmarkt zu finanzierende Bruttokreditaufnahme, die zusätzlich auch die Anschlussfinanzierung der fälligen Tilgungen umfasst, wie folgt:

Haushaltsjahr	Bruttokreditaufnahme	Neuverschuldung	Kreditfinanzierungsquote
	- in Mio. € -		- in v.H. -
2008	3.832,8	1.239,6	14,7
2009	3.708,5	570,0	6,4
2010	3.250,8	530,0	5,8
2011	2.151,8	430,0	4,7
2012	2.622,1	330,0	3,6

Die Absenkung des Bruttokreditbedarfs nach 2008 ist zum Einen eine Folge der geplanten Reduzierung der Neuverschuldung. Eine wesentliche Ursache ist zum Anderen, dass das Kredit- und Zinsmanagement des Landes die Niedrigzinsperiode bereits seit 2003 gezielt dazu genutzt hat, die Laufzeit der Festsatzfinanzierungen auf knapp 8 Jahre zu verlängern. Damit wird das damals historisch niedrige Zinsniveau für einen langen Zeitraum gesichert bzw. das Potenzial von Zinsmehrausgaben aufgrund steigender Kapitalmarktzinsen vermindert. Zur Entwicklung der Tilgungen wird auf die Ausführungen unter Ziff. VI 3.3 verwiesen.

Im Zuge der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung und der kontinuierlichen Absenkung der Neuverschuldung reduziert sich auch die Kreditfinanzierungsquote (=Nettokreditaufnahme in v.H. der Nettoausgaben) deutlich von 14,7% auf Basis der ursprünglich geplanten Neuverschuldung 2008 auf nur noch 3,6% am Ende des Planungszeitraums.

VI. Die Ausgabenseite des Finanzplans

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen nicht die zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben. Insoweit stehen alle Planungsdaten unter dem Vorbehalt der Auflösung der zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben.

1. Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen von 2.999 Mio. € in 2007 auf 3.142 Mio. € in 2008, 3.191 Mio. € 2009 und 3.318 Mio. € 2010 an. Dies ist insbesondere durch zentral im Einzelplan 11 veranschlagte Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie steigende Versorgungs- und Beihilfezahlungen bedingt. Die Personalausgaben steigen bis 2012 weiter auf 3.572 Mio. € an. Die Landesregierung wird daher an einer ständigen Aufgabenkritik festhalten, um durch Aufgabenabbau zu einer Absenkung der Personalausgaben zu kommen.

Bei den Personalausgaben der Ressorts zeigen sich die Auswirkungen der Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzeptes 2010 u. a. mit der Vorgabe, ausgehend vom Basisbudget 2006 außerhalb von Kernbereichen in Ministerien 7,5 und in nachgeordneten Behörden 15% bis 2010 einzusparen. Hinzu kommen die Einsparungen aufgrund der Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 2,5%. Ausgenommen von diesen Einsparungen sind Richter und Staatsanwälte sowie Polizeibeamte, es sei denn, sie nehmen ausschließlich Verwaltungsaufgaben wahr, sowie Schwerbehinderte. Die rechnerischen Einsparungen im Lehrerbereich werden für bildungspolitische Maßnahmen eingesetzt.

Die Einsparungen im Rahmen des Personalkosteneinsparkonzeptes werden durch personalwirtschaftliche Maßnahmen wie beispielsweise Altersteilzeit, Vorruhestand und Verbeamtung unterstützt.

Auf Grund des Personalkosteneinsparkonzeptes 2010 werden in den Ressorts zwischen 2006 und 2010 Einsparungen in Höhe von 27,2 Mio. € erzielt. Weitere 1,8 Mio. € hieraus werden nach 2010 erbracht. Damit werden die geplanten Einsparungen komplett erreicht.

Es ist vorgesehen, weitere Personalbewirtschaftungsmaßnahmen zur Personalkostenbudgetabsenkung zu ergreifen.

1.1 Gesamtentwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben werden sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

		Besoldung Vergütung (OGr. 42 und 46)*	Versor- gung (OGr. 43)	sonstige Personal- ausgaben (OGr. 41, 44 und 45)	Personal- ausgaben (HGr.4)	Verän- derung
		Mio. €				in v. H.
Haushalt	2008	2.109,1	806,5	226,0	3.141,6	
Haushaltsentwurf	2009	2.116,7	837,4	236,6	3.190,7	1,6
Haushaltsentwurf	2010	2.204,1	865,5	248,0	3.317,6	4,0
Planung	2011	2.304,8	898,3	259,2	3.462,3	4,4
Planung	2012	2.367,8	934,8	269,4	3.572,0	3,2

1.2 Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein

1.2.1 Versorgung

Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und der steigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden die Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren deutlich steigen. Um dem zu begegnen, hat auch das Land Schleswig-Holstein Vorsorge getroffen.

1.2.2 Versorgungsrücklage

Nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bilden Bund und Länder Versorgungsrücklagen. Um diese zu finanzieren, werden die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren zwischen 1999 und 2017 in der Regel um 0,2 %-Punkte jährlich abgesenkt. Zusätzlich wird die durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 beschlossene Versorgungsverminderung berücksichtigt. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen werden zu 50% der Versorgungsrücklage zugeführt. Die auf den 31.12.2002 folgenden 8 allgemeinen Besoldungserhöhungen werden nicht vermindert. Die vor diesem Zeitraum vorgenommenen Kürzungen der Besoldungsanpassungen bleiben unberührt. Die Mittel der Versorgungsrücklage dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden. Am 31.12.2007 betrug das Gesamtvermögen der Versorgungsrücklage 132,0 Mio. €. Die Anlage und Bestandsverwaltung des Sondervermögens obliegt der Deutschen Bundesbank.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 sind folgende Zuführungen an die Versorgungsrücklage vorgesehen:

		<u>- Mio. € -</u>
Haushalt	2008	27,1
Haushaltsentwurf	2009	28,3
Haushaltsentwurf	2010	31,3
Planung	2011	39,5
Planung	2012	46,5

1.3 Stellenplan

1.3.1 Stellenplan 2009

Der Stellenplan 2009 weist insgesamt 50.596 Planstellen und Stellen aus.

Davon entfallen 48.681 (2008: 49.388) Planstellen und Stellen auf die Landesverwaltung und 1.915 (2008: 1.971) Planstellen auf die Wirtschaftsbetriebe des Landes.

Insgesamt vermindert sich die Gesamtstellenzahl des Landes gegenüber dem Haushalt 2008 (51.359) um 763 Stellen. Dem Stellenzugang von 1018 Stellen steht die Reduzierung um 1.781 Stellen gegenüber. Für den Schulbereich sind insgesamt 701 neue Planstellen (incl. Nachwuchskräfte) vorgesehen.

1.3.2 Stellenplan 2010

Gegenüber 2009 erhöht sich die Gesamtstellenzahl des Landes in 2010 um weitere 79 Stellen auf 50.675 Planstellen und Stellen. Davon entfallen auf die Landesverwaltung 48.836 Planstellen und Stellen und auf die Wirtschaftsbetriebe 1.839 Planstellen und Stellen. Für den Schulbereich sind weitere 255 neue Planstellen und Stellen, für die Steuerverwaltung 34 neue Planstellen und Stellen sowie 25 neue Planstellen und Stellen im Justizbereich vorgesehen. Die Einsparungen in 2010 betragen insgesamt 235 Planstellen und Stellen.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben entwickeln sich in den Finanzplanungsjahren wie folgt:

		Mio. €	Zuwachs in v. H.
Haushalt	2008	457,6	
Haushaltsentwurf	2009	454,7	- 0,63
Haushaltsentwurf	2010	452,3	- 0,52
Planung	2011	480,8	+ 6,31
Planung	2012	487,9	+ 1,47

3. Ausgaben für den Schuldendienst

3.1 Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird bestimmt durch den Schuldenzuwachs, die Veränderung der Kapitalmarktzinsen und die aktiven Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements zur Optimierung der Zinsausgaben unter Ergebnis-Risiko-Gesichtspunkten.

Aufgrund der relativ hohen Verschuldung haben die Zinsausgaben in Schleswig-Holstein grundsätzlich ein hohes Niveau von rd. 900 Mio. €. Dieses Niveau ist in den letzten zehn Jahren nahezu konstant geblieben. Somit konnten die Schuldenzuwächse in Form der jährlichen Neuverschuldung kostenseitig bislang weitgehend kompensiert werden. Ursächlich für diese Entwicklung war die lang anhaltende Niedrigzinsphase und die entsprechend ausgerichteten Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements.

Der starke Anstieg der Verschuldung, insbesondere seit Ende 2001 um rund 35%, fiel in die Phase niedriger Zinsen, die ihren historischen Tiefststand im Herbst 2005 erreichte. Seitdem hat ein Trend deutlich steigender Zinsen eingesetzt. Die kurzfristigen Zinsen haben sich mehr als verdoppelt. Im langfristigen Bereich sind die Sätze um etwa zwei volle Prozentpunkte auf ein Niveau von gut 5% gestiegen. Eine Zuspitzung der Entwicklung erfolgte durch die anhaltende Finanzkrise. Seitdem hat die Zinskurve eine inverse Struktur, d.h. die kurzfristigen Geldmarktsätze liegen oberhalb der Langfristzinsen und führen zu einer zusätzlichen Verteuerung der variabel verzinslichen Kredite. Insgesamt hat sich im Zuge der Entwicklung das Potenzial steigender Zinsausgaben für die Folgejahre deutlich erhöht. Eine konsequente Fortführung der Reduzierung der Neuverschuldung ist vor diesem Hintergrund umso dringlicher.

Bereits seit Beginn der 90er Jahre setzt das Land ergänzend zur Kreditaufnahme mit Erfolg Finanzderivate zur Optimierung der Zinsausgaben ein. Mit diesen Instrumenten kann, unabhängig von der Laufzeitstruktur der Kredite, die Zinsbindungs- und damit Kostenstruktur flexibel gesteuert werden. Seit Einführung der Outputorientierten Budgetierung für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ im Jahre 2002 werden die gesamten Zinsausgaben des Landes aus Krediten und Finanzderivaten zusammenhängend unter Ergebnis-Risiko-Abwägungen mit Hilfe eines Portfolioverfahrens (PERZ SH) geplant und gesteuert. Die bisherige Steuerung der haushaltsmäßig veranschlagten Zinsausgaben wird dabei durch eine wirtschaftliche Betrachtung ergänzt.

Entwicklung der haushaltsmäßigen Ergebnisse

In den nächsten Jahren wirken der starke Anstieg der Verschuldung insbesondere in den Jahren 2001 bis 2005 und der trendmäßige Zinsanstieg kumulativ. Als Folge werden die Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum vor allem ab 2011 relativ deutlich mit Zuwachsraten oberhalb des Wirtschaftswachstums ansteigen. Dabei ist zu beachten, dass die Zinsausgaben in den Jahren 2009/10 die Kreditkosten aus den Darlehen der GVB (Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein) in Höhe von jeweils 51 Mio. € beinhalten.

Haushaltsjahr		Zinsausgaben	
		in Mio. €	Zuwachs in v.H.
Haushalt	2008	1.005,2	+ 7,6
Haushaltsentwurf	2009	1.053,4	+ 4,8
Haushaltsentwurf	2010	1.111,5	+ 5,5
Planung	2011	1.197,0	+ 7,7
Planung	2012	1.238,5	+ 3,5

Die wesentlichen Einflussfaktoren der Entwicklung der Zinsausgaben wirken sich unter vereinfachenden Annahmen wie folgt aus:

- **Zinsanstieg:** Auf der Grundlage des schon erreichten hohen Schuldenstandes führen bereits der seit dem Frühjahr 2008 zu beobachtende Anstieg der langfristigen Kapitalmarktzinsen und die anhaltende Anspannung der Geldmarktzinsen zu Mehrausgaben von ca. 50 Mio. € pro Jahr. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Mehrausgaben aufgrund der jährlichen Finanzierungsaktivitäten (Bruttokreditaufnahme) kumulieren.
- **Neuverschuldung:** Die aktuellen Planungen gehen von einer Rückführung der Neuverschuldung aus. Trotzdem bedeutet der weitere Schuldenzuwachs Zinsmehrausgaben von 20-35 Mio. € pro Jahr. Auch diese Ausgaben kumulieren aufgrund des jährlichen Zuwachses im Zeitablauf.

In Ergänzung zu den grundsätzlichen zukünftigen Einflussparametern ist der sogenannte Umschuldungseffekt im Trend steigender Zinsen zu beachten. So fallen in den kommenden Jahren bisherige Entlastungseffekte aus günstigeren Anschlusskrediten weg, da die zu refinanzierenden Kredite nicht mehr aus Phasen hoher Verzinsung der 90er Jahre stammen. Vielmehr sind zukünftig zunehmend Kredite zu refinanzieren, die in der Niedrigzinsphase aufgenommen wurden. So liegt die durchschnittliche Verzinsung der ab 2010 fälligen Darlehen bei unter 4%.

Die Zins-Ausgaben-Quote (Zinsausgaben in v. H. der Nettoausgaben) steigt im Finanzplanungszeitraum von 11,9% in 2008 auf 13,3% in 2012 an. Die Zins-Steuer-Quote (Zinsausgaben in v. H. der Steuern einschließlich BEZ und LFA) verringert sich von 17,3% in 2008 um 0,9 %-Punkte auf 16,4% am Ende des Finanzplanungszeitraums. Das Sinken der Zins-Steuer-Quote drückt aus, dass sich das Wachstum der zu erwartenden Steuereinnahmen im Berichtszeitraum stärker beschleunigt als die Zinsausgaben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Konjunktur weiterhin stabil bleibt und die erwarteten Steuereinnahmen tatsächlich realisiert werden.

Haushaltsjahr		Zins-Ausgaben-Quote - in v.H. -	Zins-Steuer-Quote - in v.H. -
Haushalt	2008	11,9	17,3
Haushaltsentwurf	2009	11,8	15,5
Haushaltsentwurf	2010	12,1	15,6
Planung	2011	13,1	16,3
Planung	2012	13,3	16,4

Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse

Im Rahmen einer aktiven Portfoliosteuerung wird ein positives wirtschaftliches Ergebnis angestrebt. Ein derartiges Ergebnis bedeutet, dass die haushaltsmäßigen Zinsausgaben niedriger ausfallen als die Zinsausgaben des vorgegebenen Referenz-Portfolios. Seit Einführung der Outputorientierten Budgetierung in 2002 wurden positive Ergebnisse zwischen 20 und 120 Mio. € jährlich erzielt. Die Steuerung der Ergebnisse erfolgt unter Beachtung der vom Parlament vorgegebenen Höchstgrenze für das Zinsänderungsrisiko (Gefahr höherer Zinsausgaben aufgrund unerwarteter Zinsänderungen). Die haushaltsgesetzlich vorgesehene Höchstgrenze für die Zinsänderungsrisiken beträgt für 2009 100 Mio. € und für 2010 aufgrund des höheren Anteils unsicherer Zinszahlungen 160 Mio. €.

Der anhaltende Trend steigender Zinsen sowie die Auswirkungen der Finanzmarktkrise führen nicht nur zu erhöhten Zinsänderungsrisiken, sondern beeinträchtigen auch die Entwicklung des wirtschaftlichen Ergebnisses. Sondereffekte und Verwerfungen führten seit Ausbruch der Krise zu einem sprunghaften Anstieg der kurzfristigen Zinsen, die seitdem oberhalb der langfristigen Zinsen liegen. Diese inverse Zinsstruktur verringert das Potenzial zur Optimierung der Zinsausgaben spürbar. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist vor diesem Hintergrund mit deutlich reduzierten wirtschaftlichen Ergebnissen im Bereich von 10 bis 20 Mio. € jährlich zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Trend steigender Zinsen nur unterproportional in der Entwicklung der Zinsausgaben niederschlägt. Unter Verzicht auf kurzfristige Kostenvorteile sind frühzeitig zielgerichtete Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus und zur Reduzierung der Zinsänderungsrisiken getroffen worden:

- So wurde im Rahmen der jährlichen Finanzierungen die **durchschnittliche Laufzeit der Festsatzverpflichtungen** bereits seit 2003 deutlich auf knapp 8 Jahre verlängert.
- Seit 2004 wurde der **Anteil der variabel verzinslichen Verpflichtungen** am jährlichen Finanzierungsvolumen auf 10% in etwa halbiert.
- Seit 2003 wurde im Bereich der Finanzderivate zusätzlich ein Volumen von durchschnittlich rd. 0,5 Mrd. € jährlich zur **vorzeitigen Sicherung** der zukünftigen Anschlussfinanzierungen eingesetzt.

3.2 Entwicklung des Primärsaldos

Die Höhe bzw. Veränderung des Primärsaldos liefert Anhaltspunkte über die Entwicklung des Haushalts nach Bereinigung um die Kreditaufnahme, die Rücklagenbewegungen, die Schuldentilgung und die Zinsausgaben. Die Betrachtung stellt damit auf die Entwicklung eines Kernhaushaltes ab, der sich ergäbe, wenn die Folgekosten der Altschulden entfallen und auch künftig keine Neuschulden aufgenommen würden. Ein positiver Primärsaldo bedeutet, dass die Nettoeinnahmen (Einnahmen ohne Kredite) ausreichen, um alle übrigen Ausgaben abzudecken und darüber hinaus ein Haushaltsüberschuss erzielt würde. Ein negativer Primärsaldo gibt hingegen an, dass auch nach Wegfall der Folgekosten aus der Kreditaufnahme die regulären Einnahmen nicht zur Deckung der regulären Ausgaben ausreichen würden. Der negative Primärsaldo im laufenden Jahr 2008 basiert auf den ursprünglichen Planzahlen und ist Ausdruck dafür, dass auch unter Nichtberücksichtigung aller Zinsverpflichtungen aus der Vergangenheit noch ein Defizit im regulären Haushalt bestehen bliebe.

	HH 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	MFP 2011	MFP 2012
	in Mio. €				
Primäreinnahmen (bereinigte Einnahmen minus Veräu- ßerungserlöse OG 13)	7.203,4	8.267,8	8.595,6	8.764,0	9.006,3
Primärausgaben 1 (bereinigte Ausgaben minus Zinsaus- gaben am Kapitalmarkt OG 57)	7.438,3	7.880,2	8.037,0	8.393,4	8.597,1
Primärsaldo 1	- 234,9	387,6	558,6	370,6	409,2
globale Mehr- / Mindereinnahmen (-)	- 50,0	- 20,0	- 30,0	- 50,0	- 75,0
globale Mehr- / Minderausgaben (-)	- 20,7	- 2,5	- 5,0	- 452,2	- 572,0
verbleibender Primärsaldo	- 264,1	370,1	533,6	772,8	906,3

Demgegenüber macht der Primärüberschuss in den Jahren ab 2009 deutlich, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierung zur Absenkung der Neuverschuldung greifen. Die weiter ansteigenden Zinsausgaben verdeutlichen allerdings, dass auch in den Folgejahren noch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf besteht.

3.3 Tilgungsausgaben (Kreditmarkt)

Aufgrund des hohen Verschuldungsstandes und der hohen Schuldenzuwächse in den Jahren bis 2005 bewegen sich die Tilgungsvolumina im Finanzplanungszeitraum auf einem insgesamt relativ hohen Niveau. Die verringerten Volumina in den Folgejahren sind vor allem Ergebnis der Strategie der Verlängerung der Laufzeitstruktur durch das Kredit- und Zinsmanagement. Die Volumina in 2009 und 2010 enthalten die im Haushalt veranschlagten Tilgungen aus der Schuldübernahme der GVB (Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein) in Höhe von 494 bzw. 368 Mio. €. Im Einzelnen entwickeln sich die Tilgungen wie folgt:

Haushaltsjahr		Tilgungen (Kreditmarkt) - in Mio. € -
Haushalt	2008	2.593,2
Haushaltsentwurf	2009	3.138,5
Haushaltsentwurf	2010	2.720,8
Planung	2011	1.721,8
Planung	2012	2.292,1

4. Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke (ohne Leistungen in den Länderfinanzausgleich)

Für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an andere öffentliche Haushalte, an Private und sonstige Empfänger ist folgende Gesamtentwicklung angenommen worden:

		Mio. €	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	2008	3.090,6	
Haushaltsentwurf	2009	3.377,3	+ 9,28
Haushaltsentwurf	2010	3.442,7	+ 1,94
Planung	2011	3.585,0	+ 4,13
Planung	2012	3.660,0	+ 2,09

Der weit überwiegende Teil der Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke sind laufende Ausgaben an die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes (Schlüsselzuweisungen, Sozialhilfe, Wohngeld und dgl.).

Im Planungszeitraum ist für die nichtinvestiven Zuwendungen an die Gemeinden folgende Entwicklung vorgesehen:

		<u>Mio. €</u>	<u>Zuwachs in v. H.</u>
Haushalt	2008	1.870,1	
Haushaltsentwurf	2009	2.085,5	+ 11,52
Haushaltsentwurf	2010	2.136,8	+ 2,46
Planung	2011	2.236,7	+ 4,68
Planung	2012	2.310,3	+ 3,29

Auch bei den übrigen nichtinvestiven Zuwendungen sind die Ausgaben zu einem großen Teil gesetzlich oder faktisch gebunden (z.B. Zuweisungen an die Hochschulen, Zuweisungen an angegliederte Einrichtungen, Ausbildungsförderung, Zuweisungen an die Universitätskliniken, Zuschüsse an private Schulen, Finanzierungsanteile für Forschung, Leistungen an die Kirchen und die Landwirtschaftskammer, Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz).

Für die übrigen nichtinvestiven Zuwendungen sind folgende Beträge eingeplant:

		<u>Mio. €</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	2008	1.220,5	
Haushaltsentwurf	2009	1.291,8	+ 5,84
Haushaltsentwurf	2010	1.306,0	+ 1,10
Planung	2011	1.348,3	+ 3,24
Planung	2012	1.349,7	+ 0,10

5. Ausgaben für eigene Investitionen des Landes und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzplan weist ein Investitionsvolumen von 4,2 Mrd. € aus. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung vorgesehen:

	Haushalt 2008	Haushalts- Entwurf 2009	Haushalts- Entwurf 2010 - Mio. € -	Planung 2011	Planung 2012
1) Hochbaumaßnahmen	95,5	145,1	147,3	177,4	183,2
2) Tiefbaumaßnahmen	19,3	0,7	0,6	0,7	0,7
3) Ausrüstungsinvestitionen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
4) Erwerb von unbeweglichen Sachen und Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5) Summe (2 bis 4) = Sachinv. des Landes	19,3	0,7	0,7	0,7	0,7
6) Investitionsförderung					
- der Kommunen	341,2	374,2	379,8	402,4	413,3
- der Wirtschaft	193,2	235,7	206,9	209,6	205,6
- sonstige Investitionsförde- rung	98,8	101,4	89,2	74,6	73,8
7) Summe (1,5,6) = Gesamte Inv. des Landes	748,0	857,1	823,9	864,7	876,6

Ergänzend kommen die Investitionen von Stiftungen (Innovationsstiftung) hinzu, die weitgehend aus Eigenmitteln finanziert werden, zu denen das Land durch Aufstockung der Stiftungsvermögen beigetragen hat. Erhebliche Investitionsmittel fließen auch aus Sondervermögen, z. B. für den Wohnungsbau. Im Rahmen des Liegenschaftsmodells hat die LVSH bis Ende 2007 rd. 50 Mio. € für den Abbau eines Instandhaltungsstaus in den übertragenen Liegenschaften investiert. Darüber hinaus stellt die LVSH jährlich durchschnittlich rd. 7 Mio. € für die bauliche Instandsetzung und Schönheitsreparaturen im Bestand zur Verfügung. Auch hierdurch werden die unmittelbaren investiven Ausgaben des Landes indirekt verstärkt.

Die Investitionsquote (Anteil der Investitionen an den Nettoausgaben) wird von 9,3% in 2005 auf 8,3% in 2009 zurückgehen. Rückwirkend betrachtet ist dies auch auf die 2004 grundsätzlich abgeschlossene Übertragung der Grundstücke des Landes auf die LVSH und der damit verbundenen Finanzierung von Baumaßnahmen im Rahmen der Mietzahlungen zurückzuführen, wird aber außerhalb des Haushalts teilweise wieder kompensiert.

VII. Kommunaler Bereich

1. Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Der KFA ist auf der Grundlage der veranschlagten Steuereinnahmen (vgl. V. 1) berechnet. Im Einzelnen werden in den Jahren 2009 und 2010 folgende Zu- und Abführungen bei der KFA-Masse berücksichtigt (in T€):

	2009	2010
Aufgabenverlagerungen (Musikschulen, Büchereiwesen, pauschalierte Mietkosten für Frauenhäuser)	+ 5.900	+ 5.900
Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen	+ 60.000	+ 60.000
Zuführung aus dem Kommunalen Investitionsfonds	+ 18.000	+ 9.000
Kürzung der Finanzausgleichsmasse	- 120.000	- 120.000
Kommunaler Finanzierungsanteil für digitale Geo-Basisdaten und XPersonenstand	- 1.570	- 1.570
Verlagerung Förderungsfonds HH/SH in den Epl. 04	- 767	- 767
Summe	- 38.437	- 47.437

Mit dem Ziel der Stabilisierung der KFA-Masse 2009 wird ein Abrechnungsbetrag für das Jahr 2008 in Höhe von 55.000 T€ zugunsten der Kommunen auf das Jahr 2009 vorgezogen. Die endgültige Abrechnung wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2009/2010 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Insgesamt stellt das Land den Kommunen im Rahmen des KFA in den Jahren 2008 bis 2012 folgende Beträge zur Verfügung:

	- Mio. € -	Veränd. - Mio. € -	Veränd. - v. H. -
2008	1.133,4 *)	+ 161,5	+ 16,6
2009	1.176,2	+ 42,8	+ 3,8
2010	1.166,1	- 10,1	- 0,9
2011	1.191,9	+ 25,8	+ 2,2
2012	1.229,8	+ 37,9	+ 3,2

*) einschl. 169 Mio. € Abrechnungsbeträge 2006, 2007 sowie Teilabrechnung 2008

Daneben werden die Kommunen entsprechend ihrem Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer mit 26 v.H. an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen beteiligt, die das Land

im Zusammenhang mit der 1996 erfolgten Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (6,3 Umsatzsteuerpunkte) erhält.

Im Einzelnen sind dies für

2008	71,4 Mio. €
2009 (einschl. Abrechnungen 2005 und 2006)	88,4 Mio. €
2010	91,2 Mio. €
2011	93,7 Mio. €
2012	91,9 Mio. €

Die KFA-Masse und ihre Entwicklung im Planungszeitraum sind in der **Anlage 6** dargestellt.

2. Steuereinnahmen der Kommunen

Auf der Grundlage des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2008 können die Kommunen in den kommenden Jahren mit folgenden Steuereinnahmen rechnen (ohne kommunale Bagatellsteuern):

	2008	2009	2010	2011	2012
	Mio. €				
Grundsteuer A	19	19	19	19	19
Grundsteuer B	314	321	327	334	341
Gewerbsteuer	922	961	1.016	1.076	1.154
Gemeindeanteil an der LSt und ESt	828	849	904	965	1.023
Gemeindeanteil am Zinsabschlag (ab 2009 Abgeltungssteuer)	51	44	45	47	48
Gemeindeanteil an der USt	88	90	93	96	98
Gewerbsteuerumlage (100%)	- 81	- 91	-105	- 111	- 119
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	- 94	- 98	- 104	- 107	- 115
Summe	2.047	2.095	2.195	2.319	2.449
Zuwachs					
- in Mio. €		+ 48	+ 100	+ 124	+ 130
- in v.H.		+ 2,3	+ 4,8	+ 5,6	+ 5,6

VIII. Sonstige Aufgabenbereiche

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen nicht die zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben. Insoweit stehen alle Planungsdaten unter dem Vorbehalt der Auflösung der zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben.

1. Innere Sicherheit

Für die innere Sicherheit werden von 2008 bis 2012 für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen (ohne Baumaßnahmen) im Bereich der Polizei rd. 1,8 Mrd. € ausgegeben werden. Hiervon entfallen auf Personalausgaben rd. 1,5 Mrd. €. Für die Beschaffung neuer Polizeidienstfahrzeuge (Leasing und Kauf) sind Ausgaben in Höhe von zusammen rd. 32,3 Mio. € vorgesehen. 140 Nachwuchskräfte sollen 2009 in den Polizeidienst eingestellt werden. Für die Beschaffung neuer Boote für die Wasserschutzpolizei werden 2008 bis 2012 17,04 Mio. € veranschlagt. Für den Aufbau und Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems sind Mittel i. H. v. 97,11 Mio. € (davon 64,86 Mio. € Investitionen) eingeplant.

2. Justiz

Opferschutzstiftung

Im Finanzplanungszeitraum soll die gemeinnützige „Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein“ gegründet werden. Stiftungszweck wird die Hilfe für Opfer von Straftaten sein; der Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die individuelle Unterstützung von Opfern von Gewalttaten (ohne diesbezüglichen Rechtsanspruch) und die Weitergabe von Mitteln an gemeinnützige Organisationen, die ihrerseits Opfer unterstützen.

Das Stiftungsvermögen soll 1.500,0 T€ betragen.

Stärkung der Sozialgerichtsbarkeit

Durch die hohen Eingangszahlen bei den Sozialgerichten in Schleswig-Holstein in den Verfahren nach dem SGB II und SGB XII („Hartz IV“) ist zur Gewährung des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit dringend Verstärkung im Personalbereich erforderlich. Im Doppelhaushalt 2009/2010 sind deshalb 29 zusätzliche Plan- und Stellen für den richterlichen Bereich und Folgedienste ausgewiesen. Die Stellen sind über die weiteren Jahre mit zeitlich versetzten Kw-Vermerken versehen.

3. Soziale Wohnraumförderung

Die Wahrung eines Mindestbestandes an belegungs- und mietgebundenen Wohnungen sowie die notwendige qualitative Bestandserhaltung von vielen tausend Mietwohnungen - vornehmlich in den Wohngebäuden der 50er bis 70er Jahre- wird auch künftig besondere Anstrengungen bei der **sozialen Wohnraumförderung** erfordern. Durch die Förderung bewahrt das Land seine unverzichtbare soziale Steuerungs- und Ordnungsfunktion in einem existentiellen Politikfeld.

Damit Versorgungsprobleme beim Wohnen ausgeschlossen und sozial stabile Wohnquartiere erhalten bleiben, muss die **soziale Wohnraumförderung** auch über das laufende Haushaltsjahr hinaus auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

Das Wohnraumförderprogramm 2007/2008 mit einem Gesamfördervolumen von 209 Mio. Euro (einschl. Kompensationsleistungen des Bundes) läuft Ende des Jahres 2009 aus. Angesichts der o. g. Zielsetzungen und des nachweislichen Bedarfs weiterer Förderung, der sich auch aus der vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2020 ergibt, soll es durch neue Programme fortgesetzt werden.

Die Wohnraumförderung erfolgt durch die Vergabe von Zuwendungen, die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein an die Empfänger ausgezahlt werden. Zuwendungsmittel, Zinsen und Geldbeschaffungskosten werden aus der Zweckrücklage Wohnraumförderung bereitgestellt.

Der Bund zahlt gemäß Art. 143 c GG i. V. m. dem Entflechtungsgesetz (Art. 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 05.09.2006, BGBl. I S. 2098) den Ländern von 2007 bis 2013 Kompensationsleistungen, die für die Ausfinanzierung der Altverpflichtungen des Bundes nach II. WoBauG und WoFG sowie zur Finanzierung von investiven Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen sind. Schleswig-Holstein erhält jährlich eine Kompensationsleistung in Höhe von 12,62 Mio. €. Diese Mittel sind als durchlaufende Posten in Einnahme und Ausgabe im Haushaltsplan veranschlagt.

Für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung werden aus dem Landeshaushalt mit Ausnahme der durchlaufenden Kompensationsleistungen des Bundes keine Zuwendungsmittel benötigt.

4. Städtebauförderung

Die Städtebauförderung wird als Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Land und Kommunen auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 b Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ fortgesetzt.

Die den Ländern im Rahmen der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung nach aktualisierten Verteilungsschlüsseln zur Verfügung gestellten Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) sollen vom Land und von den Kommunen so weit wie möglich komplementiert werden.

Die haushaltsmäßige Abwicklung eines Programmjahres erfolgt jeweils über 5 Jahre.

- **Programm Sanierung und Entwicklung**
Dieses Programm wird in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (§§ 136 ff BauGB) oder Entwicklungsbereichen (§§ 165 ff BauGB) eingesetzt. Schwerpunktmäßig werden Sanierungsmaßnahmen in Stadtkernen gefördert, die erhebliche Substanz- und Funktionsschwächen aufweisen. Ziel der Förderung ist es, die Attraktivität der Zentren als Mittelpunkte des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens der Städte und ihrer Regionen durch investive städtebauliche Maßnahmen zu stärken und zu entwickeln, die die Standortbedingungen für Einzelhandel und Dienstleistung, die Versorgung mit sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die innerstädtische Wohn- und Wohnumfeldqualität nachhaltig verbessern.
- **Programm Soziale Stadt**
Die Fördermittel des Programms werden in Stadtteilen eingesetzt, die aufgrund vorhandener sozialer Missstände benachteiligt sind und einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweisen (§ 171 e BauGB). Programmtypisch ist die Verknüpfung baulicher und städtebaulicher Investitionen mit sozialintegrativen und partizipatorischen Maßnahmen und Projekten, die auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzepts mit Hilfe eines professionellen Quartiersmanagements vorbereitet und umgesetzt werden.
- **Programm Stadtumbau West**
In diesem 2004 aufgelegten Programm werden Stadtumbaugebiete (§§ 171 a –d BauGB) gefördert, die erhebliche städtebauliche Funktionsverluste aufweisen, welche aufgrund rückläufiger Bevölkerungsentwicklung oder wirtschaftsstruktureller Veränderungsprozesse entstanden sind. Ziel der Förderung ist die Herstellung nachhaltiger

städtebaulicher Strukturen, die Qualitätsanpassung der Städte an die sich verändernden Wachstums- und Nachfragebedingungen auf der Grundlage städtebaulicher Entwicklungskonzepte und Wohnraumversorgungskonzepte.

- **Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

In diesem 2008 aufgelegten Programm werden Stadt- und Ortsteilzentren gefördert, die durch Funktionsverluste – insbesondere gewerblichen Leerstand – bedroht oder betroffen sind. Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Das Programm ist als modernes Nachfolgeprogramm für das im Rahmen einer Umstrukturierung der Städtebauförderung mittelfristig auslaufende Programm Sanierung und Entwicklung angelegt.

- **Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West**

Zur weiteren Kompensierung des Programms Sanierung und Entwicklung beabsichtigt der Bund ab 2009 die Einführung des bisher nur in den neuen Bundesländern eingesetzten Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Mittel sollen eingesetzt werden für Vorhaben, die in Gebieten mit städtebaulicher Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB notwendig sind, um insbesondere in ihrer Struktur und Funktion bedrohte historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.

5. Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Raum

5.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 1320)

Für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind in 2008 Ausgaben in Höhe von 84,4 Mio. € ausgewiesen.

Für den Teil der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur beträgt das Programmvolumen für dieses Jahr 43,3 Mio. €, für den Teil Küstenschutz werden 29,3 Mio. € veranschlagt, für wasserwirtschaftliche 7,3 Mio. € und forstliche Maßnahmen 4,5 Mio. €.

Für den Planungszeitraum sind insgesamt rd. 459,9 Mio. € vorgesehen.

5.2 Landwirtschaft, Umwelt, Fischerei, Natur- und Verbraucherschutz (Epl. 13)

Die für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhobenen Abgaben sind zweckgebunden zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte zu verwenden. Im Planungszeit-

raum werden Einnahmen in Höhe von 67,0 Mio. € erwartet. Für die Abwasserbeseitigung werden darüber hinaus Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt.

Für die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten sind im Planungszeitraum 31,5 Mio. € an Landeszuschüssen vorgesehen.

Im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur sind für forstliche Maßnahmen im Privatwald noch einmal rd. 4,5 Mio. € jährlich veranschlagt. Für den Planungszeitraum kann also mit Mitteln in Höhe von 22,6 Mio. € gerechnet werden.

Für den Finanzplanungszeitraum werden Einnahmen in Höhe von 112,4 Mio. € aus der Grundwasserentnahmeabgabe erwartet, die zu 50% (56,2 Mio. €) für Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes, der Grundwasserbewirtschaftung und der Wasserversorgung zweckgebunden einzusetzen sind.

Aus der Abgabe, die für Entnahme von Oberflächenwasser aus Binnengewässern erhoben wird, kann für den Finanzplanungszeitraum bis einschl. 2012 ein Aufkommen von 164,0 Mio. € veranschlagt werden. Diese Einnahme fließt zu 50% in Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer, der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung.

Insgesamt stellt die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einen abgabenfinanzierten Ausgabenschwerpunkt im Bereich der Wasserwirtschaft dar.

Für den biologischen Flächenschutz und den Artenschutz einschließlich des Vertragsnaturschutzes im Agrarbereich sollen insgesamt rd. 83,7 Mio. € bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus den drei Wasserabgaben.

Rd. 38,6 Mio. € sind für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen angesetzt.

Aufgrund eines Verwaltungsabkommens mit dem Bund und den Küstenländern erstatten die übrigen Küstenländer dem Land Schleswig-Holstein im Finanzplanungszeitraum rd. 27,1 Mio. €.

Für die Förderung der Seefischerei und ihrer Vermarktungseinrichtungen, der Binnenfischerei, der Aquakultur sowie der Umstrukturierung des Fischereisektors stehen im Planungszeit-

raum einschließlich der Kofinanzierungsmittel 13,9 Mio. € zur Verfügung. Der Anteil der Landesmittel beträgt 1,7 Mio. €.

5.3 Landwirtschaftskammer

Die Finanzierung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer ist ab 2003 vollständig von der institutionellen auf eine projektbezogene Förderung umgestellt worden. Einzelheiten hierzu sind einer Zielvereinbarung zwischen der Kammer und dem Ministerium zu entnehmen, die zum 01.01.2006 erneuert wurde. Die Zuwendungen des Landes beziehen sich sowohl auf den Selbstverwaltungs- und den Weisungsbereich der Kammer als auch auf die Beteiligung des Landes an den Pensionskosten und einen sozialverträglichen Personalabbau. Insgesamt sind für den Zeitraum 2008 bis 2012 Mittel in Höhe von 42,1 Mio. € vorgesehen.

5.4 Landeslabor

Für das Landeslabor sind im Planungszeitraum 47,6 Mio. € an Landeszuschüssen vorgesehen.

6. Gesundheitswesen

6.1 Krankenhausfinanzierung

Für Maßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind für den Zeitraum 2008 bis 2012 folgende Ausgaben eingeplant:

		Mio. €
Haushaltssoll	2008	68,4
Haushaltsentwurf	2009	72,3
Haushaltsentwurf	2010	79,1
Planung	2011	85,3
Planung	2012	92,3

Zusammen sind dies rd. 397,4 Mio. €, die vom Land in Höhe von 218,4 Mio. € und von den Kommunen in Höhe von 179,0 Mio. € aufgebracht werden. Der vom Land zu zahlende sog. „Vorwegbetrag“ ist auf 8,05 Mio. € pro Jahr festgesetzt.

Von dem Gesamtbetrag von 397,4 Mio. € entfallen 224,5 Mio. € auf die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche. Für die Finanzierung von Neu-, Um- und Ersatzbaumaßnahmen sind 172,9 Mio. € vorgesehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierung der Baumaßnahmen ab 2002 insgesamt von Investitionszuschüssen auf Schuldendiensthilfen – ohne Einschränkung des Bauvolumens – umgestellt worden ist.

6.2 Ehemalige Fachkliniken des Landes

Nach der Privatisierung der ehemaligen Fachkliniken werden ab 2005 nur noch die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Forensik vom Land finanziert. Hierfür werden im Finanzplanungszeitraum 2008 - 2012 im Kapitel 1002 (MG 08 – Vollzug von Maßnahmen der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen) 14,1 Mio. € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden zur Abwicklung der bis einschließlich 2004 für Baumaßnahmen in den Pflegebereichen der ehemaligen Fachkliniken bereitgestellten Kredite im Kapitel 1004 (MG 01 – Maßnahmen zur Pflegeinfrastruktur) 6,5 Mio. €, insgesamt somit 20,6 Mio. € bereitgestellt (die Finanzierung der Baumaßnahmen ist ab 2002 von Investitionszuschüssen auf Schuldendiensthilfen umgestellt worden). Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Akut- (Krankenhaus-) Bereiche aus dem Kapitel 1002 (MG 03) erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Krankenhausfinanzierung.

Für die Durchführung des Maßregelvollzuges in den ehemaligen Fachkliniken Neustadt und Schleswig werden im Finanzplanungszeitraum 2008 - 2012 insgesamt 130,1 Mio. € bereitgestellt.

6.3 Übriges Gesundheitswesen

Es sollen bereitgestellt werden

- insgesamt 4,2 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012 für die dezentrale psychiatrische Versorgung,
- insgesamt 15,3 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012 für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs einschließlich Drogenhilfeplan,
- insgesamt 4,1 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012 für die Bekämpfung von Volkskrankheiten (überwiegend für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS),
- insgesamt 8,2 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012 für die Unterhaltung des Krebsregisters.

7. Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienbereich

7.1 Sozialhilfe

Das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – AG-SGB XII - ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt beispielsweise die Übertragung der Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen auf die Kreise und kreisfreien Städte und trifft Regelungen für einen finanziellen Ausgleich.

Die Kreise und kreisfreien Städte erfüllen danach auch die Aufgaben, für die das Land bislang als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig war, als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit. Dabei handelt es sich um die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Pflege und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen innerhalb von Einrichtungen für Leistungsberechtigte unter 60 Jahre.

Das Land stellt hierfür jährlich den Kreisen und kreisfreien Städten einen finanziellen Ausgleich (Ausgleichsbetrag) zur Verfügung.

Die Kreise und kreisfreien Städte bleiben Aufgabenträger für die vorstehend beschriebenen Leistungen innerhalb von Einrichtungen für Leistungsberechtigte über 60 Jahre. Das Land stellt für diesen Zweck ebenfalls Mittel (Erstattungsbetrag) bereit.

Das AG-SGB XII sieht vor, dass der Ausgleichs- und der Erstattungsbetrag unter bestimmten Voraussetzungen dem unabweisbaren Bedarf angepasst werden.

7.2 Grundsicherung

Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe außerdem für die Grundsicherung für behinderte Menschen und pflegebedürftige Leistungsberechtigte zwischen 18 und 60 Jahren, die innerhalb von Einrichtungen leben, zuständig. Hierfür sind Mittel in Höhe von 31,1 Mio. € in den Jahren 2007 und 2008 veranschlagt. Zwar ist für das Jahr 2009 mit einer Steigerung von 3 v. H. auf rund 32,3 Mio. € zu rechnen, der Anstieg dürfte sich jedoch in den Folgejahren abflachen. Für Leistungsberechtigte außerhalb und über 60 Jahre auch innerhalb von Einrichtungen sind die Aufwendungen für die Grundsicherung von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragen; der Bund beteiligt sich an diesen Aufwendungen. Die Höhe des Bundeszuschusses ist Gegenstand eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens.

7.3 Kinder-, Jugend- und Familienbereich

- Zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - einschl. der internationalen Jugendarbeit, der Jugendarbeit im Ostseeraum und der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Jugendferienwerks Schleswig-Holstein - sind im Finanzplanungszeitraum rd. 16,2 Mio. € vorgesehen.
- Für Jugendstättenbaumaßnahmen sind rd. 5,8 Mio. € Zuschüsse (einschl. Bundesmittel) veranschlagt. Darüber hinaus sind im Schleswig-Holstein Fonds 1,1 Mio. € (2008/2009) zur Förderung des Jugendtourismus veranschlagt.
- Für Maßnahmen zur Umsetzung des ab 01. April 2008 geltenden Kinderschutzgesetzes (Informationen für Eltern, Fortbildung, Frühe Hilfen für Familien, Kinderschutztelefon) sollen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 5,6 Mio. € verwendet werden.
- Für präventive Maßnahmen nach § 58 JuFöG in der ab 01. Januar 2001 geltenden Fassung sind im Finanzplanungszeitraum rd. 8,1 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag wird insbesondere für den Schwerpunkt der Vernetzung von Angeboten und Kooperationen von Jugendhilfe und Schule, für Hilfen für Familien sowie besondere Maßnahmen zur Betreuung von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern oder –täterinnen bereitgestellt. Diese Mittel können zur Kofinanzierung von EU- oder Bundesprogrammen verwendet werden.
- Für familienfördernde Maßnahmen des Landes (u.a. Förderung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Beratung von Problemfamilien, Familienbildungsstätten, Familienferienerholung, Baumaßnahmen in Familienferienstätten und Familienbildungsstätten) werden im Finanzplanungszeitraum rd. 16,5 Mio. € bereitgestellt.

7.4 Folgende weitere Maßnahmen sind zu erwähnen:

- Für die Verbraucherinsolvenzberatung, die von den als „geeignete Stelle“ i.S. von § 305 Insolvenzordnung anerkannten Beratungsstellen geleistet wird, sind im Finanzplanungszeitraum für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten insgesamt 22,3 Mio. € vorgesehen. Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Verbraucherinsolvenzberatungsstellen i.S. von § 305 Insolvenzordnung, die fachlich und zeitlich in der Lage sind, die gesetzlichen Aufgaben

wahrzunehmen und die von den von Ver- und Überschuldung Betroffenen in zeitlich zumutbarem Aufwand aufgesucht werden können. Daneben wird durch das Leitprojekt des Kinder- und Jugendaktionsplans „Eins x Eins – Augen auf im Geldverkehr“ der zunehmenden Verschuldung insbesondere von jungen Menschen entgegengewirkt.

- Durch Abschluss des Vertrages über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben - Sozialvertrag Schleswig-Holstein – vom 08.12.2005 zwischen dem MSGF und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege steht den Wohlfahrtsverbänden im Zeitraum von 2006 bis 2009 ein Betrag von jährlich 3,6 Mio. € zur Verfügung. Diese Summe sichert durch ein entbürokratisiertes Verfahren die Leistungen der Wohlfahrtsverbände für benachteiligte Menschen und auf dem Gebiet der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe für den Vertragszeitraum ab.

Mit Abschluss des Vertrages haben die Vertragsparteien vereinbart, über eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses über das Jahr 2009 hinaus zu verhandeln. Es ist beabsichtigt, diese Verhandlungen im 2. Halbjahr 2008 aufzunehmen mit dem Ziel, den Vertrag zunächst bis zum 31.12.2010 zu verlängern. Für das Jahr 2010 sind wiederum 3,6 Mio. € veranschlagt.

- Politik für Menschen mit Behinderung ist ungeachtet der Verlagerung von Aufgaben der Eingliederungshilfe auf die kommunale Ebene ab 2007 auch künftig eine sozialpolitische Schwerpunktaufgabe des Landes. Die fachliche Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung gehört deshalb zu den Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses nach § 3 AG-SGB XII.

Die Landesregierung entwickelt ein Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung. Ein wesentliches Element im Rahmen der Umsetzung ist die Durchführung von Modellvorhaben und Projekten, die die Vorstellungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik verdeutlichen und unmittelbar realisieren. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür 5 Mio. € vorgesehen.

7.5 Landespflegegesetz

Für die Durchführung des Landespflegegesetzes, das insbesondere die Förderung der Investitionskosten ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen vorsieht und zur finanziellen Entlastung pflegebedürftiger Menschen beiträgt, ist - ohne die Mittel für die Abwicklung der bis 2004 bereitgestellten Kredite für die Pflegebereiche der Fachkliniken - ein Landesanteil von 97,8 Mio. € im Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Ein Teil der Mittel ist für Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung (z. B. Beratungsan-

gebote für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Pflege) vorgesehen.

8. Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Die Landesregierung ist bestrebt, moderne E-Government-Strukturen und –prozesse zu entwickeln und zu implementieren. Die dabei entstehenden technischen und organisatorischen Strukturen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) der Landesverwaltung sollen auch von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein, insbesondere den Kommunen, genutzt werden. Für den Betrieb und die Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie des Landes Schleswig-Holstein stehen im Kapitel 1103 in 2008 101,0 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2009 und 2010 stehen jährlich rd. 105,0 Mio. € (Ausgaben) zur Verfügung. Die MFP wird mit jährlich rd. 113,0 Mio. € fortgeschrieben.

8.1 Landesnetz SH

Die zentrale Basisinfrastruktur ist das Landesnetz Schleswig-Holstein. Dieses Netz integriert das Sprachnetz und das Datennetz zu einem Universalnetz. Für den Betrieb und den Ausbau des Landesnetzes werden jährlich rd. 30,0 Mio. € bereitgestellt.

8.2 Standardisierte Arbeitsplätze

Mit der Fortschreibung des aktuellen Arbeitsplatzstandards und dazugehörigen zentralen IT-Infrastrukturen und Basisdiensten auf den Stand „+1“ wird durch das Finanzministerium gemeinsam mit den Ressorts und Kommunalverwaltungen ein moderner und funktionaler Arbeitsplatz gestaltet, der den Anforderungen der Zukunft aber auch einem wirtschaftlichen Handeln gerecht wird. Die Realisierung erfolgt stufenweise und hat eine technische und prozessuale Standardisierung zum Ziel. In 2009 und 2010 sind hierfür insgesamt rd. 5,0 Mio. € veranschlagt. Mittelfristig sind weitere 5,0 Mio. € eingeplant

8.3 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Umsetzung der EU-DLR ist ein Ebenen übergreifendes Rechts- und Organisationsprojekt. Mit der EU-DLR besteht erstmals eine Verpflichtung zur „Verwaltungsvereinfachung“. Dies soll durch eine Normenprüfung (Normenscreening), die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (Prozessmanagement), die Einrichtung „Einheitlicher Ansprechpartner“ (EA)

und die Einführung umfangreicher Informationsrechte erreicht werden. Wesentlicher Bestandteil ist die Verpflichtung zur elektronischen Verfahrensabwicklung. Für die Umsetzung stehen in 2008 rd. 0,5 Mio. € zur Verfügung. In 2009 und 2010 sind für die Umsetzung der Maßnahme insgesamt rd. 2,0 Mio. € eingeplant.

8.3.1 E-Government-Infrastruktur

Um die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfüllen zu können, sind die bestehenden Infrastrukturen an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, mittelfristig eine universell nutzbare E-Government-Plattform zu schaffen, deren zentrale Funktionalitäten (Identifikations- und Berechtigungsmanagement, Elektronischer Briefkasten, Integration von Fachverfahren, Transportmanagement und Payment) sowohl für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie als auch für alle E-Government-Anwendungen der Länderverwaltungen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg (SH und FHH) sowie der Kommunen genutzt werden können.

Die Gesamtmaßnahme wird in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg unter Einbindung von Dataport realisiert. Für den Aufbau und den Betrieb dieser Infrastrukturen sind in 2009 und 2010 sowie der MFP jährlich bis zu 10,0 Mio. € eingeplant.

8.4 Wichtige Entwicklungen der Ressorts

In der **Staatskanzlei** wird das Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ federführend unter Beteiligung der Ressorts umgesetzt. Die Maßnahme ist ein länderübergreifendes Technik- und Organisationsprojekt, das u. a. zum Ziel hat, alle Möglichkeiten einer Effizienz und Effektivitätssteigerung der IT zur Unterstützung von Personalmanagementaufgaben auszuschöpfen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stehen im Kapitel 1103 in 2008 bis zu 1,0 Mio. € zur Verfügung. In 2009 sind rd. 1,3 Mio. € und in 2010 rd. 1,6 Mio. € veranschlagt. Mittelfristig sind für den Aufbau und den Betrieb weitere 16,1 Mio. € einzuplanen.

Im **Ministerium für Bildung und Frauen (MBF)** wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Kommunikationsbeziehungen mit den Schulverwaltungen liegen. Im Aufbau befindet sich eine landeseinheitliche IT-Ausstattung der Schulverwaltungen auf der Grundlage des Landessystemkonzeptes als Basis für die Nutzung der E-Government-Anwendungen des Landes und die Entwicklung eigener E-Government-Anwendungen. Vorgesehen ist in einem ersten Schritt die Nutzung bzw. der Ausbau des Intranets der Landesregierung als Informationspool für die Schulverwaltungen. Für die Erstellung der erforderli-

chen Konzepte und den Aufbau und Betrieb der erforderlichen zentralen Infrastruktur werden ab 2009 jährlich durchschnittlich 130 T€ benötigt.

Das **Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJA)** setzt die Modernisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen der Justiz fort. So werden durch die Projekte MEGA, EUREKA-FACH, MESTA, Elektronischer Briefkasten, Schleswig-Holsteinisches elektronisches Mahnverfahren, Elektronisches Grundbuch, Registerautomation, Justizportal, Datenaustausch Polizei-Justiz, IT-Einsatz im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe wichtige Bausteine zum Ausbau des Elektronischen Rechtsverkehrs gesetzt. Eine Zusammenführung dieser Maßnahmen findet durch die Umsetzung des eJustice-Konzeptes statt, an dem sich alle Bereiche der Justiz beteiligen und durch das die Definition weiterer Justizstandards vorangetrieben wird. Daneben gilt es, den Justiznetzverbund über das Projekt „Sanfte Migration“ an den Landesstandard anzupassen. Für den Betrieb, die Pflege und Fortentwicklung der Fachverfahren sowie die Umsetzung der IT-Vorhaben sind im Doppelhaushalt 2009/2010 ca. 17,0 Mio. € geplant. Die MFP wird mit durchschnittlich jährlich 9,0 Mio. € fortgeschrieben.

Im **Innenministerium (IM)** sind neben der weiteren Automatisierung des Meldewesens besonders die Kooperationsmaßnahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung mit der Freien und Hansestadt Hamburg zum Geo-Management (z. B. Geoserver, Basisinformationssysteme für Liegenschaftskataster und Landesvermessung, ATKIS – Digitales Landschaftsmodell/Modell und Kartographische Generalisierung pp.) sowie die Kooperationsmaßnahmen der Landespolizei Schleswig-Holstein bei der Entwicklung von polizeilichen Fachanwendungen z. B. mit dem INPOL-POLAS-Competence-Center der Länder und der Bundespolizei (@rtus-Entwicklung, @rtus/INPOL/EDDI-Pflege und Betrieb – Vorgangsbearbeitung der Polizei, MERLIN – Ermittlungsunterstützende Software pp.) hervorzuheben. Für den Betrieb, die Pflege sowie die Weiterentwicklung der polizeilichen Fachverfahren sind in 2009 und 2010 je rd. 20,0 Mio. € veranschlagt. Mittelfristig sind weitere 32,0 Mio. € eingeplant.

Durch Verabschiedung des Personenstandsreformgesetzes wurde die Umsetzung des Projektes xPersonenstand als prioritäres DOL-Projekt gestartet. Erste finanzielle Auswirkungen entstehen im Jahr 2008 durch die geschlossene Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau des Kommunikationsstandards xPersonenstand. Für die Umsetzung wurden im Jahr 2009 und 2010 zusammen rd. 0,5 Mio. € an Landesmitteln veranschlagt. Mittelfristig sind weitere 1,0 Mio. € einzuplanen.

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)** ist stark durch gesetzliche Vorgaben der EU bei der Automatisierung von Geschäftsprozessen und deren Nutzung über das Internet gebunden. Der Schwerpunkt der künftigen Entwicklungen liegt in der Öffnung der Antrags- und Nachweisverfahren für die landwirtschaftliche Förderung (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem INVEKOS), angereichert um Geoinformationssysteme und optionale „qualifizierte Signaturen“. Hohe Priorität haben auch die laufenden Verfahren für die Sammlung, Verwaltung, Aufbereitung und Nutzung von Umweltdaten insbesondere für die Großverfahren zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie, des abfallwirtschaftlichen Informationssystems (AWIS), der Unterstützung der Umsetzung der Richtlinien NATURA 2000 und in der Bereitstellung von Planungsdaten und Geobasisdaten für den Geschäftsbereich MLUR (Kopfstellen für Natur- und Umweltinformationssysteme sowie Geodaten pp.). Für den Betrieb und die Fortentwicklung der Maßnahmen wurden in 2008 rd. 7,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2009 und 2010 sind rd. 18,0 Mio. € veranschlagt. Mittelfristig sind bis 2012 rd. 27,6 Mio. € einzuplanen.

Die Entwicklungen im Bereich des **Finanzministeriums (FM)** sind durch die Neustrukturierung der Steuerverwaltung und den Beitritt zum EOSS-Verbund (Evolutionär Orientierte Steuer Software - Bayern, Saarland und die neuen Länder) geprägt. Für den Betrieb sowie die Fortentwicklung der steuerlichen Fachverfahren (z. B. EOSS / KONSENS) sind in 2009 und 2010 rd. 7,0 Mio. € jährlich veranschlagt. Mittelfristig sind für diese Maßnahmen der Steuerverwaltung 20,0 Mio. € eingeplant.

Gesamteinnahmen

	Haushalt 2008 T€	Haushalt 2009 Entwurf T€	Haushalt 2010 Entwurf T€	MFP	
				2011 T€	2012 T€
Steuern	5.655.700,0	6.541.800,0	6.846.600,0	7.032.300	7.243.500
Steuerähnliche Abgaben	98.663,0	91.033,0	89.183,0	91.062	91.032
Länderfinanzausgleich	96.300,0	128.500,0	140.700,0	150.700	162.700
Bundesergänzungszuweisungen	102.100,0	121.200,0	128.200,0	133.800	140.500
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	507.825,0	551.443,7	544.544,8	490.801	489.676
Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen (ohne LFA, BEZ)	536.662,3	556.113,2	564.910,4	576.023	579.398
Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen (ohne Kreditmarktmittel)	210.889,5	280.548,5	286.908,5	294.052	300.717
bereinigte Einnahmen	7.208.139,8	8.270.638,4	8.601.046,7	8.768.737	9.007.522
Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-50.000,0	-20.000,0	-30.000,0	-50.000	-75.000
Haushaltstechnische Verrechnungen	14.014,5	13.518,4	13.641,7	14.107	14.011
Nettoeinnahmen	7.172.154,3	8.264.156,8	8.584.688,4	8.732.844	8.946.533
Kreditmarktmittel	3.832.815,2	3.708.477,0	3.250.762,0	2.151.839	2.622.118
Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	25.000,0	110.500,0	46.000,0	1.000	1.000
Gesamteinnahmen	11.029.969,5	12.083.133,8	11.881.450,4	10.885.683	11.569.651

Gesamtausgaben

	Haushalt 2008 T€	Haushalt 2009 Entwurf T€	Haushalt 2010 Entwurf T€	MFP	
				2011 T€	2012 T€
Personalausgaben	3.141.613,0	3.190.659,6	3.317.558,9	3.462.265	3.571.978
Sächliche Verwaltungsausgaben	457.570,0	454.666,4	452.280,4	480.832	487.894
Schuldendienst (ohne Schuldentilgung am Kreditmarkt)	1.005.723,1	1.053.935,9	1.112.040,8	1.197.485	1.238.983
Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.090.604,1	3.377.269,6	3.442.748,0	3.585.067	3.660.108
Baumaßnahmen	114.732,8	145.801,3	147.922,6	178.008	183.814
Sonstige Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen	633.264,7	711.305,6	675.996,0	686.718	692.792
bereinigte Ausgaben	8.443.507,7	8.933.638,4	9.148.546,7	9.590.375	9.835.568
Globale Mehrausgaben	6.900,0	5.900,0	5.900,0	4.900	3.900
Globale Minderausgaben *	-27.642,7	-8.400,0	-10.900,0	-457.138	-575.946
Haushaltstechnische Verrechnungen	14.014,5	13.518,4	13.641,7	14.107	14.011
Nettoausgaben	8.436.779,5	8.944.656,8	9.157.188,4	9.152.244	9.277.533
Schuldentilgung Kreditmarktmittel	2.593.190,0	3.138.477,0	2.720.762,0	1.721.839	2.292.118
Fehlbetrag aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0	0
Zuführung an Rücklagen	0,0	0,0	3.500,0	11.600	0
Gesamtausgaben	11.029.969,5	12.083.133,8	11.881.450,4	10.885.683	11.569.651

* allgemeine einzelplanübergreifende globale Minderausgaben:
 2011: 453.237,6 T€
 2012: 573.045,6 T€

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarfe der Einzelpläne⁵

Epl	Art	2007 Ist	2008	2009	2010	2011	2012
03	Einnahmen	4,6	1,2	1,0	1,5	0,7	0,7
03	Ausgaben	58,6	55,0	54,1	52,4	59,2	59,9
03	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 54,0	- 53,8	- 53,1	- 50,9	- 58,5	- 59,1
	Veränderung zum Vorjahr		0,2	0,6	2,2	- 7,6	- 0,6
04	Einnahmen	73,9	87,5	89,5	84,7	87,2	88,7
04	Ausgaben	527,4	572,9	577,1	551,8	566,5	561,0
04	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 453,5	- 485,4	- 487,5	- 467,2	- 479,3	- 472,3
	Veränderung zum Vorjahr		- 31,9	- 2,1	20,4	- 12,1	7,0
05	Einnahmen	76,8	74,7	36,9	37,0	37,3	37,2
05	Ausgaben	194,3	199,4	182,8	179,0	180,9	180,8
05	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 117,5	- 124,7	- 145,9	- 142,1	- 143,6	- 143,6
	Veränderung zum Vorjahr		- 7,2	- 21,2	3,9	- 1,5	- 0,1
06	Einnahmen	535,7	569,5	599,0	616,6	617,5	619,9
06	Ausgaben	1.160,3	1.085,7	1.139,2	1.173,4	1.217,3	1.224,1
06	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 624,5	- 516,3	- 540,3	- 556,8	- 599,7	- 604,1
	Veränderung zum Vorjahr		108,3	- 24,0	- 16,5	- 42,9	- 4,4
07	Einnahmen	19,8	11,1	40,3	35,5	28,5	28,2
07	Ausgaben	1.224,2	1.239,3	1.300,8	1.327,7	1.333,6	1.329,0
07	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 1.204,4	- 1.228,3	- 1.260,5	- 1.292,2	- 1.305,1	- 1.300,8
	Veränderung zum Vorjahr		- 23,9	- 32,3	- 31,6	- 13,0	4,4

⁵ Das Ist 2007 und das Soll 2008 wurden zur Herstellung einer Vergleichbarkeit in den Einzelplänen um die für das Jahr 2009 in den Epl. 12 umgesetzten Beträge für Miete und Bewirtschaftung bereinigt.

Epl	Art	2007 Ist	2008	2009	2010	2011	2012
09	Einnahmen	330,5	173,1	169,3	168,0	169,6	172,1
09	Ausgaben	522,7	390,5	378,7	370,7	377,5	380,3
09	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 192,2	- 217,4	- 209,4	- 202,7	- 207,9	- 208,3
	Veränderung zum Vorjahr		- 25,2	8,0	6,7	- 5,3	- 0,3
10	Einnahmen	160,0	131,0	131,8	135,6	152,5	156,8
10	Ausgaben	938,5	984,9	999,0	1.033,0	1.099,3	1.138,6
10	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 778,5	- 853,9	- 867,2	- 897,4	- 946,9	- 981,8
	Veränderung zum Vorjahr		- 75,4	- 13,4	- 30,1	- 49,5	- 35,0
11	Einnahmen	10.482,9	9.781,7	10.787,8	10.570,9	9.557,2	10.229,4
11	Ausgaben	6.704,3	5.950,5	6.871,9	6.603,0	5.427,3	6.068,0
11	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	3.778,6	3.831,3	3.915,9	3.967,9	4.129,9	4.161,5
	Veränderung zum Vorjahr		52,7	84,7	52,0	162,0	31,6
12	Einnahmen	38,4	20,7	69,0	67,5	69,5	71,8
12	Ausgaben	247,1	223,8	276,9	280,5	312,3	318,1
12	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 208,7	- 203,1	- 208,0	- 213,0	- 242,8	- 246,3
	Veränderung zum Vorjahr		5,6	- 4,9	- 5,0	- 29,8	- 3,5
13	Einnahmen	165,1	179,4	158,5	164,2	165,5	164,7
13	Ausgaben	276,7	292,7	270,0	275,8	276,7	275,5
13	Überschuss (+)/Zuschuss (-)	- 111,6	- 113,4	- 111,5	- 111,6	- 111,2	- 110,8
	Veränderung zum Vorjahr		- 1,7	1,8	0,0	0,3	0,5
	Zuschussbedarf Epl. 03 bis 10, 13	- 3.536,2	- 3.593,1	- 3.675,5	- 3.720,7	- 3.852,2	- 3.880,8
	Entwicklung zum Vorjahr		- 56,9	- 82,4	- 45,2	- 131,5	- 28,6

Steueraufkommen 2008 - 2012

	2008 Haushaltssoll	2009 Entwurf	2010 Entwurf	2011 Planung	2012 Planung
	Mio. €				
1. Gemeinschaftssteuern					
Lohnsteuer	1.706,1	1.986,9	2.099,8	2.214,8	2.335,1
Veranlagte Einkommensteuer	310,2	417,6	460,1	518,2	563,1
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	89,8	143,9	146,2	150,5	155,1
Körperschaftsteuer	291,7	256,8	297,1	325,1	353,1
Umsatzsteuer	1.618,2	2.013,8	2.080,7	2.023,9	1.991,3
Einfuhrumsatzsteuer	603,4	692,7	714,2	733,4	755,0
Gewerbesteuerumlage	163,1	152,2	165,7	172,4	185,1
Zinsabschlag	108,7	162,1	166,7	172,0	177,3
Summe 1.	4.891,2	5.826,0	6.130,5	6.310,3	6.515,1
2. Landessteuern					
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	169,7	114,7	121,2	127,6	134,1
Grunderwerbsteuer	198,1	211,4	201,5	197,5	197,5
Kraftfahrzeugsteuer	311,3	312,1	315,8	319,3	318,9
Totalisatorsteuer	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	56,5	52,4	52,4	52,4	52,4
Feuerschutzsteuer	13,1	11,1	11,1	11,1	11,4
Biersteuer	15,5	14,1	14,1	14,1	14,1
Summe 2.	764,5	715,8	716,1	722,0	728,4
3. Globale Steuermindereinnahmen (nicht KFA-relevant)	-50,0	-20,0	-30,0	-50,0	-75,0
Summe 1. - 3.	5.605,7	6.521,8	6.816,6	6.982,3	7168,5
4. LFA	96,3	128,5	140,7	150,7	162,7
5. BEZ	102,1	121,2	128,2	133,8	140,5
Insgesamt	5.804,1	6.771,5	7.085,5	7.266,8	7.471,7

Grundlage: Regionalisiertes Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 06.-08. Mai 2008

Bedeutsame nichtinvestive Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 2008 Mio. €	Entwurf 2009 Mio. €	Entwurf 2010 Mio. €	Planung	
					2011 Mio. €	2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
0407 (TG 62 o. 883 62)	Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	26,1	20,1	18,1	21,0	21,0
0416 - 681 02	Wohngeld	58,5	53,0	52,5	55,0	55,0
0612 - MG 03	Berufliche Aufstiegsförderung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0614.00.63305 / MG 02	ÖPNV-Kommunalisierung	58,3	57,3	57,3	57,3	57,3
0614 - MG 02 / TG 73	Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Personenverkehr	12,4	7,9	8,0	9,1	9,2
0902, 0904-6, 0908, 0909 526 11-17	Auslagen in Rechtssachen	93,3	93,0	96,0	100,3	103,6
1003 - 533 02	Beweiserhebung	2,4	2,4	2,5	2,5	2,6
1003 - 633 04	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	2,1	1,9	1,8	1,6	1,6
1004 - 671 03	Beitrag an die Unfallkasse Nord	6,2	6,3	6,5	6,6	6,8
1005- 633 10	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII	34,0	36,6	37,6	45,4	46,5
1005 - TG 65	Sozialgesetzliche Leistungen	634,5	640,3	665,5	707,2	733,4
1012 - 633 01	Erstattungen an Kreise und kreis- freie Städte im Rahmen des Un- terhaltsvorschussgesetzes	38,3	39,2	39,2	42,8	42,8
1111 - 631 01	Zuschuss an den Bundeshaushalt gem. § 6 LAG	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2008 bis 2012

- nach Haushaltsansätzen -

Gegenstand	2008	2009	2010	2011	2012
	Haushalt	Entwurf	Entwurf	MFP	
	T€				
Vorwegabzüge (§ 7 Abs. 1 FAG)					
1. Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen					
(Tit. 613 20 - MG 02)	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
(Tit. 613 21 - MG 02)	17.000,0	49.000,0	49.000,0	49.000,0	49.000,0
(Tit. 883 20 - MG 02)	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
2. Zuweisung an den Förderfonds Hamburg / Schleswig-Holstein					
(Tit. 883 16)	1.278,0	-	-	-	-
3. Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds					
(MG 01)	31.000,0	31.000,0	31.000,0	31.000,0	-
4. Zuweisung für Theater und Orchester					
4.1 Betriebskostenzuweisungen					
(Tit. 633 22 - MG 02)	36.700,0	36.700,0	36.700,0	36.700,0	36.700,0
5. Zuweisungen zu den Straßenbaulasten					
5.1 Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen					
(Tit. 633 20 - MG 02)	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
5.2 Um- und Ausbau von Gemeindestraßen					
(Tit. 883 21 - MG 02)	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0
5.3 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten					
(Tit. 633 21 - MG 02)	15.150,0	15.150,0	15.150,0	15.150,0	15.150,0
5.4 besondere Straßenbaumaßnahmen					
(Tit. 883 22 - MG 02)	5.250,0	5.250,0	5.250,0	5.250,0	5.250,0
6. Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern					
(Tit. 633 24 - MG 02)	4.300,0	4.300,0	4.300,0	4.300,0	4.300,0
7. Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens					
(Tit. 633 25 - MG 02)	7.100,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0
8. Zuweisungen zur Förderung von für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen					
(Tit. 633 26 - MG 02)	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0
9. Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen					
(Tit. 613 22 - MG 02)	5.000,0	-	-	-	-
Summe I	187.378,0	213.100,0	213.100,0	213.100,0	182.100,0

Gegenstand	2008	2009	2010	2011	2012
	Haushalt	Entwurf	Entwurf	MFP	
	T€				
II. Prozentual aufzuteilender Betrag (§§ 7 Abs. 2 und 8 - 15 FAG)					
Davon entfallen auf					
a) Schlüsselzuweisungen (Tit. 613 30 - MG 03)	724.736,6	881.216,5	872.010,9	895.576,0	930.259,0
b) Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (Tit. 883 30 - MG 03)	67.325,3	81.861,6	81.006,5	83.196,0	86.418,0
Summe II	792.061,9	963.078,1	953.017,4	978.772,2	1.016.677,3
Finanzausgleichsmasse	979.439,9	1.176.178,1	1.166.117,4	1.191.871,8	1.229.776,9
Zuwachs in v.H.					
FAG-Masse	0,8	20,1	- 0,9	2,2	3,2
Schlüsselzuweisungen	1,0	21,6	- 1,0	2,7	3,9
III. Berechnung der FAG-Masse					
Steuern, LFA und BEZ	5.677.600,0	6.628.200,0	6.938.700,0	7.133.300,0	7.350.200,0
- Familienleistungsausgleich	- 71.400,0	- 88.500,0	- 91.200,0	- 93.700,0	- 91.900,0
- Kita-Ausbau für < 3Jährige	-	- 3.360,0	- 6.720,0	- 11.760,0	- 16.790,0
Verbundmasse	5.606.200,0	6.536.340,0	6.840.780,0	7.027.840,0	7.241.510,0
FAG-Masse (17,74 v.H.)	994.539,9	1.159.546,7	1.213.554,4	1.246.738,8	1.284.643,9
- Finanzierungsbeitrag (§ 5 Abs. 1 FAG)	- 30.100,0	- 38.437,0	- 47.437,0	- 54.867,0	- 54.867,0
- Abrechnung 2006	15.000,0				
- vorgezogene Abrechnung 2008		55.000,0			
- Abrechnung FLA 2005		501,0			
- Abrechnung FLA 2006		- 432,6			
Finanzausgleichsmasse	979.439,9	1.176.178,1	1.166.117,4	1.191.871,8	1.229.776,9
Nachrichtlich:					
Familienleistungsausgleich					
- lfd. Jahr -	71.400,0	88.500,0	91.200,0	93.700,0	91.900,0
- Abrechnung 2005		2.531,6			
- Abrechnung 2006		- 2.438,3			

Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bezeichnung	Haushalt 2008 Mio. €	Entwurf 2009 Mio. €	Entwurf 2010 Mio. €	Planung 2011 Mio. €	Planung 2012 Mio. €
1	2	3	4	5	6
<u>Sachinvestitionen</u>					
Baumaßnahmen (Hauptgruppe7)	114,7	145,8	147,9	178,0	183,8
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (Obergruppen 81 und 82)	68,2	68,8	56,1	41,1	40,7
<u>Investitionsfördermaßnahmen</u>					
Erwerb von Beteiligungen (Obergruppe 83)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich (Obergruppen 85 und 88)	371,8	406,8	413,0	436,1	446,5
Darlehen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche (Obergruppen 86 und 89)	193,2	235,7	206,9	209,6	205,6
Inanspruchnahme von Gewährleistungen (Obergruppe 87)	11,6	11,6	11,8	12,0	11,5
Summe	759,5	868,7	835,7	876,8	888,1

Ausgaben für wesentliche Aufgabenbereiche nach Einzelplänen

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	Entwurf	Planung	
		2008	2009	2010	2011	2012
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzelplan 03</u>						
- Ministerpräsident, Staatskanzlei -						
<u>Kap. 0303</u>						
684 01	Personalkostenzuschüsse an Kirchen	11,4	11,5	12,0	12,4	12,7
<u>Kap. 0306</u>						
684 10 MG 08	SH Musik Festival	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
893 07 MG 15	Programm „Kulturelles Erbe“		0,0	0,0	6,0	6,0
<u>Einzelplan 04</u>						
- Innenministerium -						
<u>Kap. 0402</u>	Sportförderung	12,5	12,6	12,6	12,5	12,5
<u>Kap. 0407</u>						
633 62	Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	21,7	15,8	15,2	18,2	18,2
634 62						
<u>Kap. 0410</u>						
811 01 ff.	Investiver Polizeihauhalt	11,2	11,0	10,4	8,0	8,0
TG 63	Digitalfunk	27,1	30,0	15,7	9,2	9,9
<u>Kap. 0416</u>						
68102	Wohngeld	58,5	53,0	52,5	55,0	55,0
MG 03	Wohnraumförderung	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
MG 04	Städtebauförderung	19,2	21,5	17,6	23,8	27,6
<u>Einzelplan 06</u>						
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr -						
<u>Kap. 0612</u>						
892 05	Innovationsförderung für schlesw.-holst. Werften	0,0	0,5	1,0	1,4	1,4
MG 02	Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Beteiligungen	2,9	2,9	3,1	3,2	2,6
MG 03	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	21,8	24,8	24,8	24,8
MG 06	Werbemaßnahmen im Interesse der gewerbl. Wirtschaft	3,4	3,4	3,1	3,0	3,0
MG 17	Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein: Bereich Wirtschaft	57,6	62,3	67,1	85,5	89,2
TG 61	Tourismus	3,0	4,8	2,9	2,4	2,4

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		3	4	5	6	7
<u>Kap. 0613</u>						
MG 07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft	6,9	6,8	5,9	6,9	6,9
<u>Kap. 0614</u>						
63505/MG 02	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	58,3	57,3	57,3	57,3	57,3
MG 02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln	203,3	206,6	216,4	219,7	223,3
<u>MG 03</u>	Zuweisungen des Bundes nach dem GVFG	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3
<u>MG 04</u>	Landesbetrieb Straßenbau und -verkehr Schleswig-Holstein	87,3	88,6	88,5	91,0	91,5
<u>MG 05</u>	Investitionen im Bereich der Seehäfen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
MG 06	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	4,0	3,0	3,0	3,4	3,0
TG 64	Seemannsschule	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
TG 73/MG 02	Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV	12,4	7,9	8,0	9,1	9,2
<u>Kap. 0616</u>						
M G 02	Aus- und Weiterbildung	6,0	4,7	3,7	4,2	4,2
MG 03	AFBG	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
<u>Kap. 0620</u>						
MG 02	Universitätsklinikum SH	133,1	133,2	133,1	133,1	133,1
MG 06	Zuschüsse an die Hochschulen	238,8	254,5	254,3	268,4	274,0
TG 71	Fachhochschule Wedel	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
<u>TG 75</u>	Modellversuche im Hochschulbereich	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
<u>TG 85</u>	Innovationsfonds	6,0	0,0	0,0	5,0	5,0

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		3	4	5	6	7
<u>Kap. 0623</u>						
<u>MG 01</u>	Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich	32,1	34,3	42,8	44,1	43,1
<u>MG 02</u>	Forschungszentrum Borstel	15,4	16,4	16,8	16,8	17,3
<u>TG 62</u>	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften	27,0	29,0	28,8	29,6	30,6
<u>TG 63</u>	GKSS-Forschungszentrum	3,9	4,0	3,8	4,0	4,0
<u>TG 64</u>	Stiftung Alfred-Wegener-Institut	1,4	1,2	1,7	1,5	0,9
<u>TG 67</u>	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	6,4	7,2	7,0	7,0	7,2
<u>TG 68</u>	Institut für Weltwirtschaft	7,0	7,7	7,8	8,5	8,2
<u>TG 69</u>	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	16,2	17,7	17,7	18,2	18,7
<u>Kap. 0624</u>						
<u>MG 01</u>	Ausbildungsförderung	60,0	77,7	78,0	78,0	78,0
<u>MG 03</u>	Soziale Leistungen für Studierende	5,3	5,2	5,3	5,4	5,4
<u>Einzelplan 07</u>						
- Ministerium für Bildung und Frauen -						
<u>Kap. 0704</u>						
<u>MG 01</u>	Vorschulische Sprachförderung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
633 01	Beitragsfreies Kindergartenjahr	-	14,6	35,0	35,0	35,0
633 06 / 684 06	Ausbau Kindertagespflege	-	1,0	1,0	1,0	1,0
<u>MG 02</u>	Ausbau Betreuungsplätze U 3	-	25,0	19,0	23,2	23,2
<u>Kap. 0707</u>						
<u>MG 02</u>	Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
<u>Kap. 0710</u>						
<u>883 02</u>	Zuweisung an die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt „Berufliche Schulen in Kiel“ (RBZ)	-	1,5	15,0	1,5	-
<u>MG 07</u>	Zuschüsse an dt. Privatschulen	37,4	40,7	43,5	44,6	45,2
<u>MG 09</u>	Zuschüsse an Schulen der dänischen Minderheit	26,6	30,3	31,7	34,1	36,2
<u>MG 17</u>	Ganztagsangebote sowie Betreuungsangebote	5,5	7,4	8,8	9,6	9,6
<u>TG 62</u>	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen	9,5	16,0	-	-	-

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. € 3	Mio. € 4	Mio. € 5	Mio. € 6	Mio. € 7
<u>Kap. 0711</u> <u>bis 0716</u>	Personalausgaben Lehrer	1.090,7	1.099,4	1.113,0	1.118,3	1.112,5
<u>Einzelplan 09</u>						
- Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa -						
<u>Kap. 0910</u>	Arbeitsmarktförderung					
MG 01	Jugendaufbauwerk	2,2	2,7	2,7	2,7	2,7
MG 02	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)	18,5	7,0	-	-	-
MG 03	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	0,4	0,3	0,1	-	-
MG 04	Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007-2013: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	26,3	23,5	22,4	24,0	23,6
<u>Einzelplan 10</u>						
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren -						
<u>Kap. 1002</u>						
684 04	Zuschüsse für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
623 03 MG 03	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträgerinnen/Krankenhausträger	24,9	28,8	34,0	39,8	45,4
883 02 MG 03	Erfüllung gesetzlicher Ansprüche nach dem KHG	43,5	43,5	45,1	45,5	46,9
MG 08	Maßregelvollzug	26,9	29,1	30,7	31,9	33,8
TG 61	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	1,1	1,3	1,4	1,5	1,6
TG 62	Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßn.	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
<u>Kap. 1003</u>						
633 04	Landesanteil an den Ausgaben der Kriegsoferfürsorge	2,1	1,9	1,8	1,6	1,6
681 01	Impfschäden	3,9	3,6	3,7	3,7	3,8
<u>68404</u>	Ausbildung in der Altenpflege	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
<u>Kap. 1004</u>						
671 03	Beitrag an die Unfallkasse Nord	6,2	6,3	6,5	6,6	6,8
MG 01	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur	20,6	19,9	20,6	21,3	22,1
MG 08	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	9,0	8,0	7,7	7,4	7,1

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		3	4	5	6	7
<u>Kap. 1005</u>						
633 02	Landesblindengeld	18,3	17,2	17,2	17,2	17,2
633 10	Grundsicherungsgesetz	34,0	36,6	37,6	45,4	46,5
68404	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
MG 05	Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
TG 65	Sozialgesetzliche Leistungen	634,5	640,3	665,5	707,2	733,4
<u>Kap. 1007</u>						
MG 01	Atomrechtliche Verfahren	20,5	20,5	20,5	25,3	25,3
<u>Kap. 1012</u>						
	Kinder, Jugend, Familie, Landesjugendamt					
633 01	Unterhaltsvorschuss (Erstattungen)	38,3	39,2	39,2	42,7	42,6
633 06 684 02	Verbraucherinsolvenzberatung	4,0	4,2	4,4	4,7	5,0
<u>MG 02</u>	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
MG 03	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
MG 04	Familienförderung	3,2	3,1	3,1	3,2	3,3
MG 05	Investive Maßnahmen in der Jugendhilfe	2,7	1,4	0,7	0,9	0,9
MG 06	Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-beteiligung gem. JuFöG	1,7	1,6	1,6	1,9	1,9
MG 07	Hilfe zur Erziehung	4,6	4,0	4,0	4,4	4,4
<u>Einzelplan 11</u>						
- Allgemeine Finanzverwaltung -						
<u>Kap. 1102</u>						
	Kommunaler Finanzausgleich	979,4	1.176,2	1.166,1	1.191,9	1.229,8
	Zuweisung Familienleistungsausgleich	71,4	88,4	91,2	93,7	91,9
<u>Kap. 1104</u>						
MG 01	Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<u>Kap. 1111</u>						
631 01	Zuschuss an den Bundeshaushalt gem. § 6 LAG	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
893 01	Schleswig-Holstein Fonds					
	Epl. 03	1,9-	1,5	-	-	-
	Epl. 04	1,5	2,6	-	-	-
	Epl. 06	70,1	83,2	-	-	-
	Epl. 07	7,0	7,5	-	-	-
	Epl. 09	3,5	2,8	-	-	-
	Epl. 10	2,3	1,8	-	-	-
	Epl. 11	33,9	34,5	-	-	-
	Epl. 12	-	-	-	-	-
	Epl. 13	3,8	0,7	1,7	1,3	-
TG 64	Regionalprogramm 2000					
	Epl. 03	0,1	-	-	-	-
	Epl. 04	-	-	-	-	-
	Epl. 06	0,4	-	-	-	-
	Epl. 11	2,6	-	-	-	-
	Epl. 13	-	-	-	-	-
<u>Einzelplan 12</u>						
-Hochbaumaßnahmen des Landes -						
<u>Kap. 1212</u> MG 01, TG 70 - 83	Ausbau und Neubau von Hochschulen	45,0	53,5	54,0	54,0	60,0
<u>Kap. 1209</u>	Investitionsprogramm Justizvollzug	10,5	5,3	1,6	8,9	10,0
<u>Einzelplan 13</u>						
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -						
<u>Kap. 1313</u> MG 01	Naturschutz Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz (Oberflächenwasserabgabe)	8,0	8,0	8,0	8,1	8,1
MG 02	Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz	2,5	1,4	1,4	1,4	1,4
MG 20	Vertragsnaturschutz, NATURA 2000 und Halligpro- gramm (Abwasserabgabe und Grundwasserentnahmeabgabe)	4,3	2,7	2,7	2,7	2,7
MG 23	Vertragsnaturschutz und Hallig- programm	6,2	3,5	3,5	3,5	3,5
<u>Kap. 1314</u> MG 06	Forstwirtschaft, Jagd Waldbauliche Förderungsmaß- nahmen	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
		3	4	5	6	7
<u>Kap. 1315</u>	Wasserwirtschaft, Meeres- und Naturschutz					
MG 01	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz	3,8	1,7	1,7	1,7	1,7
MG 03	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)	1,5	0,7	1,0	1,2	1,2
MG 04	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)	8,1	7,5	7,7	7,5	7,7
MG 05	Grundlage zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)	1,3	1,5	1,4	1,2	1,1
MG 09	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)	2,5	2,4	1,9	1,9	1,9
MG 20	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabengesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)	3,2	2,7	2,7	2,7	2,7
MG 21	Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9
MG 22	Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Grundwasserentnahmeabgabe)	1,0	0,4	0,6	0,4	0,2
MG 23	Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)	1,4	1,7	1,5	1,4	1,5
MG 31	Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Oberflächenwasserabgabe)	0,8	1,6	1,5	1,6	1,6
MG 34	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
<u>Kap. 1316</u>	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten					
MG 06	Maßnahmen des Ministeriums auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes und der Altlastensanierung	1,0	0,8	0,7	0,6	0,6

Kap Titel	Bezeichnung	Haushalt 2008	Entwurf 2009	Entwurf 2010	Planung	
					2011	2012
1	2	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
MG 09	Abfallvermeidung, Stoffwirtschaft, Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und Bodenschutz	4,0	3,4	2,5	2,1	1,9
<u>Kap. 1317</u>	Landwirtschaft, Fischerei					
MG 10	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (FIAF/EFF)	3,1	2,2	2,3	2,3	2,3
MG 20	Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0
MG 21	Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer	5,8	9,1	9,1	9,1	9,0
<u>Kap. 1318</u>	Nachhaltige Entwicklung / Agenda 21					
MG 01	Akademie für Natur und Umwelt	0,5	0,8	0,8	0,8	0,8
<u>Kap. 1319</u>	Verbraucherschutz					
MG 03	Landesbetrieb "Landeslabor"	9,3	9,9	9,5	9,5	9,5
<u>Kap. 1320</u>	- Gemeinschaftsaufgabe - Einzelbetriebliche Maßnahmen u. ländliche Siedlung					
MG 03		17,8	19,3	20,3	21,1	20,1
MG 04	Verbesserung der Marktstruktur	3,4	3,7	3,7	3,7	3,7
MG 05	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	7,3	6,8	7,9	7,8	7,9
MG 06	Forstliche Maßnahmen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
MG 08	Küstenschutz	29,3	39,3	44,2	43,7	43,7
MG 09	Integrierte ländliche Entwicklung	13,5	14,3	15,9	15,1	14,9
MG 14	Maßnahmen im Rahmen der Modulation	8,5	-	-	-	-

Finanzplan 2008 bis 2012
Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gld.-Nr.	Einnahmen	Haushalt	Entwurf	Entwurf	Planung	Planung
		2008	2009	2010	2011	2012
		T€				
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	6.956.782,5	7.982.548,2	8.304.163,0	8.465.382,3	8.701.090,3
11	Steuern und EU-Eigenmittel	5.655.700,0	6.541.800,0	6.846.600,0	7.032.300,0	7.243.500,0
1101	Lohnsteuer	1.706.100,0	1.986.900,0	2.099.800,0	2.214.800,0	2.335.100,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	310.200,0	417.600,0	460.100,0	518.200,0	563.100,0
1103	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	490.200,0	562.800,0	610.000,0	647.600,0	685.500,0
1104	Umsatzsteuer	2.221.600,0	2.706.500,0	2.794.900,0	2.757.300,0	2.746.300,0
1105	Gewerbsteuerumlage	163.100,0	152.200,0	165.700,0	172.400,0	185.100,0
1106	EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-
1107	Tabaksteuer	-	-	-	-	-
1108	Mineralölsteuer	-	-	-	-	-
1109	Sonstige Bundessteuern	-	-	-	-	-
1110	Lastenausgleichsabgaben	-	-	-	-	-
1111	Vermögenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1112	Kraftfahrzeugsteuer	311.300,0	312.100,0	315.800,0	319.300,0	318.900,0
1113	Biersteuer	15.500,0	14.100,0	14.100,0	14.100,0	14.100,0
1114	Sonstige Landessteuern	437.700,0	389.600,0	386.200,0	388.600,0	395.400,0
1115	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	-	-	-	-	-
1116	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	-	-	-
1117	Gemeindeanteil am Zinsabschlag	-	-	-	-	-
1118	Grundsteuer	-	-	-	-	-
1119	Gewerbsteuer	-	-	-	-	-
1120	Sonstige Gemeindesteuern	-	-	-	-	-
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	98.663,0	91.033,0	89.183,0	91.062,0	91.032,0
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	257.110,4	305.681,8	294.464,5	235.929,1	236.088,1
14	Zinseinnahmen	158,2	127,9	119,0	111,0	104,0
141	vom öffentlichen Bereich	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
1411	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	von Gemeinden (GV)	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	von sonstigen öffentlichen Bereichen	-	-	-	-	-
142	von anderen Bereichen	158,0	127,8	118,9	111,0	104,0
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	732.446,3	841.155,5	869.045,9	895.626,5	917.672,5
151	vom öffentlichen Bereich	640.377,6	769.742,7	801.103,3	827.455,5	849.561,5
1511	vom Bund	463.738,8	558.707,9	569.217,9	585.137,5	594.359,5
1512	Länderfinanzausgleich	96.300,0	128.500,0	140.700,0	150.700,0	162.700,0
1513	sonstige von Ländern	19.646,6	20.239,7	27.262,9	27.279,0	27.756,0
1514	von Gemeinden (GV)	59.439,5	61.544,1	63.190,8	63.593,0	64.000,0
1515	von Zweckverbänden	61,5	23,0	23,0	23,0	23,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1.191,2	728,0	708,7	723,0	723,0
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	von anderen Bereichen	92.068,7	71.412,8	67.942,6	68.171,0	68.111,0
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	17.742,8	10.251,0	10.357,8	10.597,0	10.626,0
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	von den Ländern	-	-	-	-	-
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	17.742,8	10.251,0	10.357,8	10.597,0	10.626,0
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	194.961,8	192.499,0	194.392,8	199.756,7	202.067,7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	183.891,0	182.805,3	184.336,6	190.506,5	192.897,5
172	Sonstige Einnahmen	11.070,8	9.693,7	10.056,2	9.250,2	9.170,2

Finanzplan 2008 bis 2012
Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gld.-Nr.	Einnahmen	Haushalt	Entwurf	Entwurf	Planung	Planung
		2008	2009	2010	2011	2012
		T€				
2	<u>Einnahmen der Kapitalrechnung</u> (Ziff. 21 - 25)	251.337,3	288.090,2	296.883,7	303.355,0	306.432,0
21	Veräußerung von Sachvermögen	3.563,1	1.971,9	4.990,3	3.674,0	1.135,0
22	Vermögensübertragung	240.475,1	280.548,5	286.908,5	294.052,0	300.717,0
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	160.774,3	194.846,2	197.089,3	202.797,0	209.260,0
2211	vom Bund	130.413,2	161.762,3	160.618,0	163.195,0	166.144,0
2212	von Ländern	104,0	871,0	871,0	871,0	871,0
2213	von Gemeinden (GV)	30.257,1	32.212,9	35.600,3	38.731,0	42.245,0
2214	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	79.700,8	85.702,3	89.819,2	91.255,0	91.457,0
2221	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2222	von Sonstigen	-	-	-	-	-
223	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
2231	vom Bund	-	-	-	-	-
2232	von Ländern	-	-	-	-	-
2233	von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2234	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-
23	Darlehensrückflüsse	6.169,1	4.685,8	4.565,9	4.532,0	4.517,0
231	vom öffentlichen Bereich	1.028,4	403,9	300,7	301,0	299,0
2311	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	von Gemeinden (GV)	593,4	113,1	9,9	10,0	8,0
2313	von Zweckverbänden	420,0	275,8	275,8	276,0	276,0
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
232	von anderen Bereichen	5.140,7	4.281,9	4.265,2	4.231,0	4.218,0
2321	von Sonstigen im Inland	5.130,7	4.271,9	4.255,2	4.221,0	4.208,0
2322	vom Ausland	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	1.130,0	884,0	419,0	1.097,0	63,0
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	von Ländern	-	-	-	-	-
253	von Gemeinde/GV	-	-	-	-	-
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	<u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u> - soweit nicht aufgeteilt -	-50.000,0	-20.000,0	-30.000,0	-50.000,0	-75.000,0
4	<u>Gesamteinnahmen</u> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	7.158.119,8	8.250.638,4	8.571.046,7	8.718.737,3	8.932.522,3
5	<u>besondere Finanzierungsvorgänge</u>	3.857.815,2	3.818.977,0	3.296.762,0	2.152.839,0	2.623.118,0
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.832.815,2	3.708.477,0	3.250.762,0	2.151.839,0	2.622.118,0
52	Entnahme aus Rücklagen	25.000,0	110.500,0	46.000,0	1.000,0	1.000,0
53	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	Münzeinnahmen	-	-	-	-	-
6	<u>Zu- und Absetzungen</u>	14.034,5	13.518,4	13.641,7	14.106,6	14.011,0
61	./. Schätzung für Leertitel	-	-	-	-	-
62	./. Sonderhaushalte	-	-	-	-	-
63	./. Bruttostellungen	-	-	-	-	-
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	14.034,5	13.518,4	13.641,7	14.106,6	14.011,0
7	<u>Abschlusssumme der Haushalte</u> (Ziff. 4+5+6)	11.029.969,5	12.083.133,8	11.881.450,4	10.885.682,9	11.569.651,3

Finanzplan 2008 bis 2012
Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gld.-Nr.	Ausgaben	Haushalt	Entwurf	Entwurf	Planung	Planung
		2008	2009	2010	2011	2012
		T€				
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	7.694.453,1	8.075.579,4	8.323.688,7	8.724.610,2	8.957.915,5
11	Personalausgaben	3.141.613,0	3.190.659,6	3.317.558,9	3.462.265,0	3.571.978,0
12	Laufender Sachaufwand	565.803,7	544.005,5	535.825,0	566.573,8	575.773,9
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	457.353,5	454.666,4	452.280,4	480.832,4	487.893,9
122	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	Erstattungen an andere Bereiche	42.481,7	30.671,3	30.904,8	31.488,4	32.988,0
124	Sonstige Zuschüsse	65.968,5	58.667,8	52.639,8	54.253,0	54.892,0
13	Zinsausgaben	1.005.213,5	1.053.425,8	1.111.548,4	1.196.991,0	1.238.489,0
131	an öffentlichen Bereich	15,7	15,4	15,0	15,0	14,0
1311	an Bund	15,7	15,4	15,0	15,0	14,0
1312	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132	an andere Bereiche	1.005.197,8	1.053.410,4	1.111.533,4	1.196.976,0	1.238.475,0
1321	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	für Kreditmarktmittel	1.005.197,8	1.053.410,4	1.111.533,4	1.196.976,0	1.238.475,0
1323	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.942.649,4	3.246.195,8	3.312.971,2	3.448.153,4	3.515.769,6
141	an Verwaltungen	1.843.291,4	2.107.948,7	2.152.695,6	2.250.062,2	2.317.089,3
1411	an Bund	14.859,1	12.260,2	11.914,8	11.719,0	11.421,0
1412	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	an sonstige Länder	23.355,6	28.270,0	27.309,4	30.691,0	29.997,0
1414	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden	819.788,6	1.019.575,2	1.013.162,9	1.039.928,2	1.072.811,3
1415	Sonstige an Gemeinden (GV)	969.396,5	1.037.129,8	1.089.617,6	1.156.964,0	1.192.111,0
1416	an Sondervermögen	6.966,4	2.480,0	2.393,0	2.223,0	2.223,0
1417	an Zweckverbände	5.325,5	5.335,5	5.335,5	5.336,0	5.336,0
1418	an Sozialversicherungsträger	3.599,7	2.898,0	2.962,4	3.201,0	3.190,0
142	an andere Bereiche	1.099.358,0	1.138.247,1	1.160.275,6	1.198.091,2	1.198.680,3
1421	an Unternehmen für betriebsfremde Lasten	-	-	-	-	-
1422	sonstige Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	831.356,3	857.513,6	875.969,4	906.232,4	902.791,3
1423	Renten, Unterstützungen und Ähnliches	130.201,7	132.291,0	132.330,7	135.254,8	135.526,0
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	137.526,1	148.157,0	151.688,0	156.314,0	160.071,0
1425	an Ausland	273,9	285,5	287,5	290,0	292,0
15	Schuldendiensthilfen	39.173,5	41.292,7	45.785,2	50.627,0	55.905,0
151	an Verwaltungen	24.883,2	28.793,4	33.988,0	39.796,0	45.419,0
1511	an Länder	-	-	-	-	-
1512	an Gemeinden (GV)	24.883,2	28.793,4	33.988,0	39.796,0	45.419,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1514	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
152	an andere Bereiche	14.290,3	12.499,3	11.797,2	10.831,0	10.486,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	13.586,5	11.989,3	11.297,2	10.341,0	10.001,0
1522	an Sonstige im Inland	703,8	510,0	500,0	490,0	485,0
1523	an Ausland	-	-	-	-	-
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	749.054,6	858.059,0	824.858,0	865.764,7	877.652,4
21	Sachinvestitionen	179.113,8	214.604,0	204.053,1	219.071,7	224.540,7
211	Baumaßnahmen	111.009,8	145.801,3	147.922,6	178.007,7	183.813,7
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	3.550,0	50,0	0,0
213	Erwerb von beweglichen Sachen	68.104,0	68.802,7	52.580,5	41.014,0	40.727,0

Finanzplan 2008 bis 2012
Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gld.-Nr.	Ausgaben	Haushalt	Entwurf	Entwurf	Planung	Planung
		2008	2009	2010	2011	2012
		T€				
22	Vermögensübertragungen	523.109,2	585.268,7	562.466,4	588.152,0	595.129,7
221	Zuweisungen für Investitionen	356.806,2	386.811,1	392.963,5	416.050,0	426.467,0
2211	an Länder	0,0	0,0	500,0	1.000,0	500,0
2212	an Gemeinden (GV)	325.591,7	362.446,4	365.390,2	387.667,0	398.340,0
2213	an Zweckverbände	15.578,7	11.744,7	14.453,3	14.763,0	15.007,0
2214	an sonstigen Bereich	15.635,8	12.620,0	12.620,0	12.620,0	12.620,0
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	165.809,0	198.015,6	169.055,9	171.557,0	168.109,7
223	sonstige Vermögensübertragungen	494,0	442,0	447,0	545,0	553,0
2231	an Länder	-	-	-	-	-
2232	an Gemeinden (GV)	489,0	442,0	447,0	455,0	463,0
2233	an sonstige Verwaltungen	-	-	-	-	-
2234	an andere Bereiche	5,0	0,0	0,0	90,0	90,0
23	Darlehen	46.322,0	57.651,2	57.846,1	58.047,0	57.488,0
231	an Verwaltungen	15.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
2311	an Länder	-	-	-	-	-
2312	an Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	an sonstige Verwaltungen	15.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
232	an andere Bereiche	31.322,0	37.651,2	37.846,1	38.047,0	37.488,0
2321	an Sonstige im Inland	31.322,0	37.651,2	37.846,1	38.047,0	37.488,0
2322	an Ausland	-	-	-	-	-
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	509,6	510,1	492,4	494,0	494,0
251	an Bund	109,6	110,1	92,4	94,0	94,0
252	an Sondervermögen	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
253	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	<u>Globale Mehr-/Minderausgaben</u> - soweit nicht aufgeteilt -	-20.742,7	-2.500,0	-5.000,0	-452.237,6	-572.045,6
4	<u>Gesamtausgaben</u> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	8.422.765,0	8.931.138,4	9.143.546,7	9.138.137,3	9.263.522,3
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	2.593.190,0	3.138.477,0	2.724.262,0	1.733.439,0	2.292.118,0
51	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	2.593.190,0	3.138.477,0	2.720.762,0	1.721.839,0	2.292.118,0
511	für Kreditmarktmittel	2.593.190,0	3.138.477,0	2.720.762,0	1.721.839,0	2.292.118,0
512	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	Zuführung an Rücklagen	0,0	0,0	3.500,0	11.600,0	0,0
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	<u>Zu- und Absetzungen</u>	14.014,5	13.518,4	13.641,7	14.106,6	14.011,0
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	14.014,5	13.518,4	13.641,7	14.106,6	14.011,0
7	<u>Abschlusssumme der Haushalte</u> (Ziff. 4+5+6)	11.029.969,5	12.083.133,8	11.881.450,4	10.885.682,9	11.569.651,3